



Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Eisenach
Postfach 101462
Markt 1
99817 Eisenach

Telefon: 0 36 91/ 670 800
Internet: <http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Inhaltliche Verantwortlichkeit:
Stabstelle Soziale Stadt
Dezernat II
Markt 22
99817 Eisenach

Integrationsmanagerin: Nicole Päsler
Telefon: 0 36 91/ 670 436
E-Mail: nicole.paesler@eisenach.de

Stand: Mai 2020

Gleichstellungsgrundsatz:

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

Förderung:

Gefördert durch den Freistaat Thüringen und die Stadt Eisenach



INHALT

VORWORT DER OBERBÜRGERMEISTERIN	5
1. EINLEITUNG.....	6
2. DEFINITIONEN	10
3. METHODISCHE GRUNDLAGEN.....	11
3.1 AUFBAU DER HANDLUNGSFELDER	11
3.2 DER LEBENSLAGENANSATZ ALS GRUNDLAGE	12
3.3 VERKNÜPFUNG MIT DER ARMUTSPRÄVENTIONSSTRATEGIE	12
3.4 SOZIALRAUMORIENTIERUNG.....	13
3.5 DATENBASIS.....	15
3.6 NETZWERKSTRUKTUREN	16
3.6.1 STEUERUNGSGRUPPE	16
3.6.2 NETZWERK INTEGRATION	17
3.6.3 BEIRAT FÜR INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG	18
4. STATISTISCHE FAKTEN.....	19
4.1 ZUSAMMENSETZUNG DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN EISENACH.....	19
4.2 FINANZIELLE SITUATION VON ZUGEWANDERTEN	29
4.2.1 LEISTUNGEN FÜR ASYLBEWERBER.....	29
4.2.2 LEISTUNGEN FÜR GEFLÜCHTETE.....	30
4.3. BILDUNG	32
4.3.1 FRÜHKINDLICHE BILDUNG	32
4.3.2 SCHULISCHE BILDUNG.....	32
4.3.3 BERUFSAUSBILDUNG	35
4.3.4 INTEGRATIONS- UND SPRACHKURSE.....	36
4.3.5 ANERKENNUNG VON AUSLÄNDISCHEN SCHUL- UND BERUFSABSCHLÜSSEN.....	38
4.4 ARBEITSMARKT	40
4.5 GESUNDHEIT	44
4.6 BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG	46
4.7 KRIMINALITÄT.....	47



5. HANDLUNGSSTRATEGIE.....	48
5.1. HANDLUNGSFELD 1 – ORGANISATORISCHE UND FACHLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KOMMUNALE INTEGRATIONSARBEIT.....	51
5.1.1 AUFBAU EINES INTEGRATIONS- MONITORINGS MIT SOZIALRÄUMLICHEN DATEN	51
5.1.2 AUFBAU EINES BERICHTSWESENS.....	53
5.1.3 NETZWERKARBEIT UND SOZIALRAUMORIENTIERUNG	54
5.1.4 VERSTETIGUNG INTEGRATIONSMANAGEMENT.....	54
5.2 HANDLUNGSFELD 2 – AUFGABEN DER KOMMUNE.....	56
5.2.1 VERBESSERUNG DER INTERKULTURELLEN KOMPETENZ IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG.....	56
5.2.2 STÄRKUNG DES AUSLÄNDERBEIRATES.....	57
5.2.3 TREFF SICHERHEIT.....	58
5.3 HANDLUNGSFELD 3 – SPRACHERWERB UND BILDUNG	59
5.3.1 SPRACHFÖRDERUNG	59
5.3.2 RAHMENEBDINGUNGEN FÜR INTEGRATION IN DER KITA.....	60
5.3.3 UMGANG MIT KULTURELLER VIELFALT IN DER KITA.....	61
5.3.4 ELTERNARBEIT IN KITA UND SCHULE.....	61
5.3.5 KOMMUNALE BILDUNGSPLANUNG.....	62
5.4 HANDLUNGSFELD 4 – ÖKONOMISCHE SITUATION UND ARBEITSMARKT.....	63
5.4.1 ERHÖHUNG DER AUSBILDUNGSBEREITSCHAFT BEI JUNGEN MIGRANTEN.....	63
5.4.2 FÖRDERKETTEN FÜR ARBEITGEBER	64
5.5 HANDLUNGSFELD 5 – BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG.....	64
5.5.1 ÖFFNUNG VON BERATUNGSANGEBOTEN FÜR ZUGEWANDERTE.....	65
5.5.2 BERATUNGSANGEBOTE FÜR EU-BÜRGER	66
5.6 HANDLUNGSFELD 6 – SOZIALE INTEGRATION UND TEILHABE.....	66
5.6.1 INTERKULTURELLE BEGEGNUNGEN FÖRDERN.....	67
5.6.2 INTEGRATION DURCH SPORT	67
5.6.3 HILFE UND UNTERSTÜTZUNG FÜR FRAUEN.....	68
5.6.4 ZUGANG ZU REGELANGEBOTEN DER JUGENDARBEIT.....	68
5.6.5 DIGITALER ANGEBOTSKATALOG.....	70
5.6.6 MUSLIMISCHE BESTATTUNGEN.....	70
5.7 HANDLUNGSFELD 7 – ASYLBEWERBER UND MENSCHEN MIT UNSICHERER BLEIBEPERSPEKTIVE	71



5.7.1	LEBEN IN DER GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT (GU)	71
5.7.2	RÜCKKEHRBERATUNG ZUR FREIWILLIGEN AUSREISE.....	72
5.8	HANDLUNGSFELD 8 GESUNDHEIT UND PRÄVENTION.....	73
5.8.1	GESUNDHEITSDATEN.....	73
5.8.2	BERÜCKSICHTIGUNG VON TRAUMATA	73
5.8.3	KULTURSENSIBLE GESUNDHEITSVERSORGUNG.....	74
5.9	HANDLUNGSFELD 9 STÄRKUNG DES ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS.....	75
5.9.1	DEMOKRATIE STÄRKEN.....	75
5.9.2	ENGAGEMENT FÖRDERN	75
5.9.3	PROJEKTMITTEL	76
6.	LITERATUR- QUELLENVERZEICHNIS.....	77
6.1	LITERATURVERZEICHNIS	77
6.2	QUELLENVERZEICHNIS	78
ANHANG.....		I
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....		I
TABELLENVERZEICHNIS.....		I
ANLAGE - MAßNAHMEN DES INTEGRATIONSKONZEPTES (INSGESAMT)		II



VORWORT DER OBERBÜRGERMEISTERIN

.....



1. EINLEITUNG

„Wer seine Heimat verlässt, der wechselt nicht einfach den Wohnort. Er verlässt auch den Ort, an dem seine Sprache gesprochen wird, an dem er sozial vernetzt ist und an dem er einen gesellschaftlichen Status hatte.“

Aladin El-Mafaalani, Soziologe, Universität Osnabrück

Der Begriff Integration löst verschiedene Vorstellungen und Erwartungen aus und wird je nach Situation verschieden interpretiert. „Integration beschreibt einen dynamischen, lange andauernden und sehr differenzierten Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens. Der Prozess der Integration von Menschen mit einem Migrationshintergrund besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und der anwesenden Mehrheitsbevölkerung. Im Gegensatz zur Assimilation (völlige Anpassung), verlangt Integration nicht die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität“ ([www.wikipedia.de/Integration nach Migration](http://www.wikipedia.de/Integration%20nach%20Migration)). Unter Integration wird also die gleichberechtigte Teilhabe aller an den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft verstanden. Neuzugewanderte sollen ebenso wie bereits ansässige Menschen mit Migrationsgeschichte die Möglichkeit haben, am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben unter Gewährung gleicher Rechte und Pflichten teilzunehmen, ohne ihre verschiedenen, mitgebrachten Gewohnheiten und Traditionen aufgeben zu müssen. In seinem Buch „Das Integrationsparadox“ erklärt der Soziologe Aladin El - Mafaalani, dass Migranten eher dazu tendieren, konservativ zu sein (vgl. El-Mafaalani 2018. S.63). „Auswanderer nehmen ihre Kultur in einer Konserve mit. Sie pflegen ihre Sprache, Tradition, Religion und Werte“ (ebd.). Diese Sichtweise macht deutlich, dass Integration von den individuellen Erfahrungen und Einstellungen abhängig ist. Das hier zu beschreibende Integrationskonzept kann nur Rahmenbedingungen gestalten. Integration kann dabei nicht verordnet werden. Sie erfordert Anstrengungen vom Staat und von der Gesellschaft. Da es sich dabei um einen beidseitigen Prozess handelt, ist sowohl die Mitwirkung der Zugewanderten als auch der ansässigen Bevölkerung notwendig. In diesem Verständnis kann Integration kein fixer Status sein, sondern ein immerwährender Aushandlungsprozess zwischen den neu Hinzukommenden und den bereits am Ort lebenden Menschen.

Zuwanderung, egal aus welchem Grund sie erfolgt, wird die Stadtgesellschaft prägen und verändern. Insgesamt geht es um die Frage, wie das Zusammenleben in der durch Vielfalt geprägten Stadt verbessert werden kann. Diese Vielfalt umfasst Geflüchtete ebenso wie alle anderen Menschen mit



und ohne Migrationshintergrund, sowie Menschen mit und ohne Behinderungen aus allen Jahrgängen und Einkommen und Geschlecht.

Migration berührt nicht nur einzelne Arbeitsfelder einer Kommunalverwaltung, sondern betrifft in erster Linie nahezu alle Lebenslagen von Menschen, die neu nach Eisenach kommen. Aus diesem Grund wird Migration als Lebenslage verstanden und diesem Konzept als Grundlage dienen. Die ausgewählten Handlungsfelder und die dazugehörigen Leitziele orientieren sich an der Armutspräventionsstrategie, welche 2019 durch den Stadtrat verabschiedet wurde. Die Akteure der lokalen Integrationsarbeit wurden in diesen Prozess der Erstellung des Integrationskonzeptes eingebunden (siehe Abbildung 4). Alle Maßnahmen, die in den Handlungsfeldern entwickelt wurden, sollen Teilhabemöglichkeiten für eine vielfältige Zielgruppe eröffnen. Es geht dabei um inklusive Ausrichtung der Angebote und Öffnung der Regelangebote für die Zielgruppe.

Seit dem Jahr 2015 verzeichnet auch Eisenach verstärkt den Zuzug von Menschen vorrangig aus dem arabischsprachigen Raum. Standen zunächst die Erstversorgung mit Wohnung, die Sicherung des Lebensunterhaltes und die Klärung des Aufenthaltes im Vordergrund, gilt es jetzt Bildungs- und berufliche Chancen zu entwickeln und zu fördern, um einen langfristigen Verbleib im Jobcenter zu vermeiden und eine Perspektive für die Menschen zu entwickeln und umzusetzen. Die vorhandenen Strukturen und Angebote mussten ausgebaut und weiterentwickelt werden. Das bestehende Netzwerk Integration wurde um weitere wichtige Partner erweitert. Migration berührt mittlerweile nicht mehr nur die Ausländerbehörde und das Sozialamt, sondern betrifft die unterschiedlichen Ämter der Stadtverwaltung. Es handelt sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung. Themen wie die demografische Entwicklung der Gesellschaft, die Fachkräftesicherung für die Region oder die gesundheitliche Versorgung werden verstärkt unter dem Gesichtspunkt der Migration auch in Eisenach diskutiert.

Darüber hinaus finden in den städtischen Fachplanungen Aspekte der Migration Berücksichtigung. Insbesondere im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 ist der Leitgedanke „Eisenach verbindet“ implementiert, um einem Auseinanderdriften der Stadt und der Stadtgesellschaft entgegenzuwirken. Die Stärkung verbindender Elemente soll das Grundprinzip der Stadtentwicklung und des Stadtumbaus sein. Für Migration bedeutet das: „Eisenach verbindet Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund durch eine lebendige Stadtgesellschaft und eine starke soziale Infrastruktur“ (Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030, S. 124). Im Entwicklungsziel 5 positioniert sich Eisenach als familienfreundliche und sozial integrierende Stadt:



„Die Stadt ist quantitativ gut und umfassend mit Kitas, Schulen und weiterer sozialer Infrastruktur ausgestattet. Hinsichtlich der Qualität der Einrichtungen besteht in einzelnen Fällen noch Verbesserungspotenzial. Als Zentrum der Region trägt Eisenach eine besondere Verantwortung als Wohnort und Heimat für sozial schwächere Gruppen, für Menschen mit Migrationshintergrund und für Geflüchtete. Tendenzen der sozialräumlichen Konzentration von benachteiligten Gruppen sind erkennbar.“ (Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030, S.131)

Daraus leiten sich folgende Handlungsfelder ab:

- Trotz enger finanzieller Spielräume werden die vorhandenen Daseinsvorsorge- Infrastrukturen, die von Familien mit Kindern nachgefragt werden, gestärkt und den neuen Herausforderungen stetig angepasst.
- Integrationsmanagement und Armutsprävention haben in der Arbeit der Stadtverwaltung einen hohen Stellenwert. Die Integration der Geflüchteten wird in den bestehenden Netzwerkstrukturen intensiv fortgeführt, mit dem Ziel, möglichst vielen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie Ausbildungs- und Arbeitschancen zu eröffnen.
- Für das Gemeinwesen ehrenamtlich tätige Menschen werden in ihrer Arbeit unterstützt und motiviert. Die wachsende Altersgruppe der Senioren wird als Ressource für bürgerschaftliches Engagement erkannt und geschätzt.
- Angebote und Strukturen, die generationenübergreifend angelegt sind, werden weiter ausgebaut und miteinander verknüpft. (Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030, S.131)

Ein Anliegen der Integrationsarbeit in Eisenach ist, dass nicht eine Personengruppe vordergründig betrachtet und gefördert wird. Migranten sind gleichberechtigter Teil der Stadtgesellschaft. Migration und Integration können als Chance zur Bereicherung der Stadt beitragen. „Verbesserungen, die nun für Geflüchtete entwickelt wurden, können auch anderen Zielgruppen zugutekommen“ (Bertelsmann-Stiftung: Ankommen in Deutschland -Geflüchtete in der Kommune integrieren S.36.).

Der verstärkte Zuzug von Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern löst bei Teilen der Stadtgesellschaft Verunsicherung aus, deswegen müssen alle Bewohner bei den Integrationsbemühungen mitgenommen werden. Denn Unkenntnis erzeugt Ängste, aus diesen schnell Vorurteile und Abneigung gegenüber Fremden und anderen Kulturen entwickelt werden. So erfahren Menschen aus anderen Herkunftsländern im täglichen Leben Abwertung, Ausgrenzung und Ablehnung. Alltagsrassismus führt zu Diskriminierung. Er ist nur sehr schwer von den Betroffenen nachzuweisen und somit strafrechtlich kaum verfolgbar.



Ziel dieses Integrationskonzeptes soll auch sein, Begegnungen und Kontakte mit Menschen aus den verschiedenen Herkunftsländern zu ermöglichen, um Verständnis, gegenseitiges Vertrauen und Respekt gegenüber allen Einwohnern Eisenachs zu erzeugen. Wir verständigen uns mit diesem Integrationskonzept darauf, das Zusammenleben in Eisenach gemeinsam zu gestalten. Die entscheidende Frage ist, wie sich Teilhabe in möglichst vielen Lebensbereichen organisieren lässt, damit sich alle Menschen in Eisenach wohlfühlen. Für eine nachhaltige Integrationsarbeit ist es bedeutsam, neben strukturellen Aspekten wie Sprache, Bildung, Arbeit oder Wohnraum, die angesprochenen Menschen in diesen Prozessen als handelnde Subjekte miteinzubeziehen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Migration, online-Zugriff 28.02.2020). Das vorliegende Konzept ist nicht statisch, sondern soll ständig weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Integration ist ein vielseitiger Prozess, der auf unterschiedlichen Ebenen stattfindet. Ziel ist es, die Integration in Eisenach aktiv und kreativ zu gestalten. Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung ist die Kommune verpflichtet, Vorgaben umzusetzen und die Bedingungen dafür bereitzustellen. Integration bedeutet für jeden Einzelnen, dass gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Für diese Voraussetzungen ist die Kommune verantwortlich.

Im ersten Teil des Integrationskonzeptes findet sich eine umfangreiche Darstellung von Daten und Fakten, die in diesem Umfang, die erste Veröffentlichung zu diesem Thema in Eisenach ist. Insbesondere Menschen, die nicht beruflich im Kontext von Migration und Integration tätig sind, bekommen so einen umfassenden Einblick in das komplexe Thema. Im zweiten Teil des Konzeptes werden die einzelnen Handlungsfelder mit Maßnahmen untersetzt. Es sind insgesamt 9 Handlungsfelder mit XXXXX Maßnahmen. Einzelne Maßnahmen wurden bereits begonnen und abgeschlossen.

Das Integrationskonzept wurde vom Stadtrat am XX.XX.XXXX beschlossen. Es konnte mit Unterstützung der Akteure der Migrationsarbeit in Eisenach und den Mitarbeitenden der Stabsstelle Soziale Stadt erstellt werden. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten, die an der Erstellung des Konzeptes mitgewirkt haben, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.



2. DEFINITIONEN

- Ausländerinnen und Ausländer:** Personen, die keine deutsche Staatsangehörigen im Sinne des Grundgesetz Art.116 Abs.1 sind. Dazu gehören neben nicht eingebürgerten im Ausland geborenen Personen auch in Deutschland Geborene und/oder Aufgewachsene, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.
- EU-Bürgerinnen und EU-Bürger:** Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.
- Flüchtlinge:** Laut der Genfer Flüchtlingskonvention Personen, die „aus begründeter Furcht vor der Verfolgung ihrer Person wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, Schutz in einem anderen Land suchen“. Als Alternativbegriffe können die Termini „Geflüchtete“ und „Schutzsuchende“ verwendet werden. In dem vorliegenden Konzept finden die Begriffe eine synonyme Verwendung.
- Geduldete:** Ausländische Staatsangehörige, die trotz fehlender Aufenthaltserlaubnis nicht abgeschoben werden können, da ihnen die Gefahr erheblicher Schäden bei einer Rückkehr in das Heimatland droht oder eine Abschiebung nicht durchgeführt werden kann. Die betreffenden Personen erhalten eine sogenannte Duldung. Hierbei handelt es sich um keinen regulären Aufenthaltstitel, sondern lediglich um eine zeitlich begrenzte Aussetzung der Abschiebung.
- Eingebürgerte:** Alle Menschen, die ursprünglich eine ausländische Staatsangehörigkeit besessen haben oder Staatenlos waren und im Laufe ihres Lebens in Deutschland eingebürgert wurden, also jetzt die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.



Migrationshintergrund: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

3. METHODISCHE GRUNDLAGEN

3.1 AUFBAU DER HANDLUNGSFELDER

Das Integrationskonzept gliedert sich in neun Handlungsfelder, die in Abstimmung mit der Armutspräventionsstrategie¹ ausgewählt worden sind. Zu jedem Handlungsfeld gibt es übergeordnete Leitziele. Diesen Leitzielen ordnen sich die Maßnahmen unter. Die folgende Abbildung veranschaulicht den Prozess.



Abbildung 1: Aufbau der Handlungsfelder

Quelle: Eigene Darstellung.

Um die Maßnahmen in den Handlungsfeldern eindeutig und verbindlich festzulegen, wurde die SMART-Formel zur Festlegung von Zielen angewendet. In Abbildung 2 wird die allgemeine Charakterisierung der Formel mit Hilfe eines Beispiels veranschaulicht.

¹ Die Armutspräventionsstrategie können Sie unter folgendem Link einsehen: https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Rathaus/Stabsstellen_und_Beauftragte/Armutspraeventionsstrategie_Stadt_Eisenach_V2_.pdf, letzter Zugriff am 01.07.20.

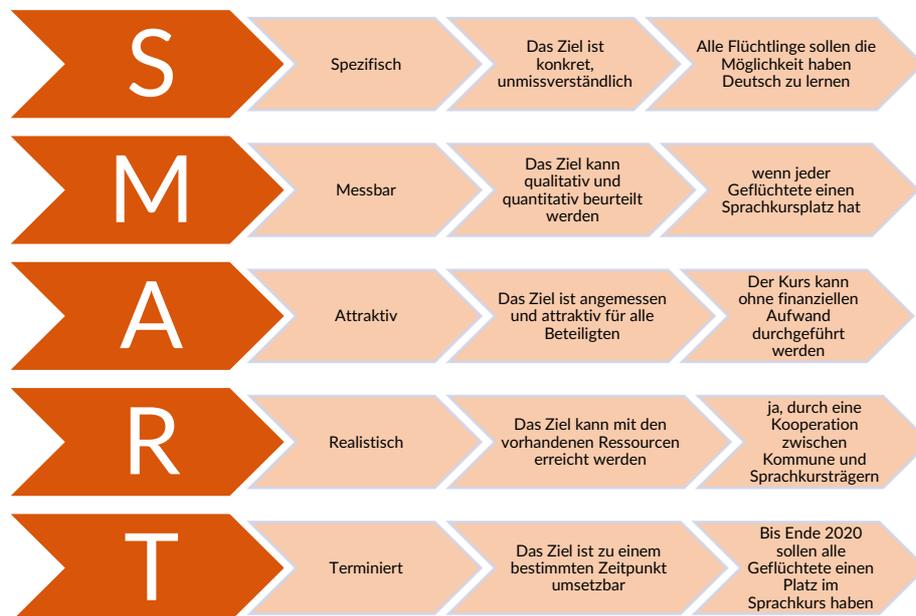


Abbildung 2: SMART-Formel

Quelle: Eigene Darstellung angelehnt an: Ankommen in Deutschland: Geflüchtete in der Kommune integrieren, Bertelsmann- Stiftung 2018, S. 24

3.2 DER LEBENSLAGENANSATZ ALS GRUNDLAGE

Im vorliegenden Integrationskonzept wird auf den Lebenslagenansatz der Armutsforschung bezuggenommen, um die mehrdimensionale Situation von Migration in Eisenach erfassen zu können. Das verwendete Konzept knüpft somit an die konkreten Lebensumstände an und sensibilisiert für die Lebenswirklichkeit von Migranten. Diese werden dadurch nicht nur auf ihre Herkunft und damit verbundenen Verständigungsschwierigkeiten reduziert.

„Als Lebenslage gilt gemäß Weisser der Spielraum, der einer Person durch äußere Umstände zur Verfügung steht und die diese zur Gestaltung ihres Lebens nutzt. Der Handlungsspielraum wird demnach sowohl durch individuelle Faktoren wie Alter, Krankheit, physische oder soziale Behinderung, Geschlecht und Bildungsstand als auch von der Gesellschaft, Gemeinschaft und von Institutionen des Sozialstaats beeinflusst“ (Lebenslagenbericht zur Kinder- und Jugendarmut Eisenach, Stadtverwaltung Eisenach 2018, S.5).

3.3 VERKNÜPFUNG MIT DER ARMUTSPRÄVENTIONSSTRATEGIE

Migration stellt, wenn sie nicht gezielt vorbereitet werden konnte, ein erhebliches Armutsrisiko dar. Zu den armutsgefährdenden Faktoren zählen, dass Personen mit Migrationshintergrund seltener über



einen Berufs- oder Hochschulabschluss verfügen, sie häufiger arbeitslos oder ausbildungsinadäquat beschäftigt sind, seltener in Angestellten oder Beamtenpositionen tätig und im Durchschnitt jünger sind (vgl. SOEPPapers 907-2017, S.5).

Bezogen auf die Armutsgefährdungsquote zeigt sich, dass bei Personen mit Migrationshintergrund die Gefährdung in Armutslagen zu geraten, deutlich höher ausfällt als bei Personen ohne Migrationshintergrund (siehe Tabelle 1). 2016 lag die Armutsgefährdungsquote für Migranten 15,9 Prozent höher als bei Deutschen. Gleichzeitig ist zu erkennen, dass zwischen 2012 und 2016 die Quoten bei Personen ohne Migrationshintergrund stetig abnahmen (-0,2 Prozent), bei Personen mit Migrationshintergrund jedoch stetig zunahmen (+1,7 Prozent).

Tabelle 1: Armutsgefährdungsquoten nach Migrationsstatus in Deutschland (2012-2016)

Armutsquoten nach Migrationsstatus	2012	2013	2014	2015	2016
Mit Migrationshintergrund	26,3%	26,6%	26,7%	27,7%	28%
ohne Migrationshintergrund	12,3%	12,6%	12,5%	12,5%	12,1%
Gesamt	15 %	15,5%	15,4%	15,7%	15,7%

Quelle: Lebenslagenbericht zur Kinder- und Jugendarmut Eisenach, Stadtverwaltung Eisenach 2018, S. 93.

In der Armutspräventionsstrategie wurde die Lebenslage Migration als ein Handlungsfeld aufgenommen, da Armutsauswirkungen in Folge von Migration als zusätzliche Dimension von Armut betrachtet werden müssen. Ziel ist es, durch gezielte kommunale Maßnahmen das individuelle Armutsrisiko von Zugewanderten zu minimieren. Die Maßnahmen im Integrationskonzept sind auf mehr soziale Teilhabe von Migranten ausgerichtet und können als Beitrag zur Umsetzung der kommunalen Armutspräventionsstrategie angesehen werden.

3.4 SOZIALRAUMORIENTIERUNG

Integrationsprozesse finden immer in Sozialräumen statt. Der Sozialraumansatz hat sich in der Gestaltung eines passgenauen ortsnahen Leistungsangebotes bewährt.

„Der sozialraumorientierte Ansatz nutzt dabei zwei Ressourcenquellen:

- Die Stärken aller Menschen im Sozialraum, die sich im Sinne von Potenzialen ergänzen



und

- Die Ressourcen aus dem Sozialraum wie die Sachkenntnis von Bewohnern, Ehrenamtliches Engagement, Nachbarschaften, formelle und informelle Gruppen (Cliques), bestehende Netzwerke, Spenden aus Handel und Gewerbe sowie von Privatpersonen, Räumlichkeiten für Versammlungen, Gruppen etc. und bestehende Begegnungsorte.“ (KGSt B 7/2017: Kommunales Integrationsmanagement. Teil 1: Managementansätze und strategische Konzeptionierung, S. 27).

Die Studie „Einstellungen zur Integration in der deutschen Bevölkerung“ der Universität Bielefeld kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Integration für viele Befragte ein Thema und für ihren sozialen Raum, in dem sie leben, bedeutsam ist. „Der soziale Raum und der darin stattfindende Alltag spiegeln die Einwanderungsgesellschaft besser wider als manch wohlmeinende Rede über Vielfalt. Dass Deutschland sichtbar vielfältiger wird, ist keine Bedrohung, sondern den Befragten lieber als das Gegenteil. Kommunale Programme zur Repräsentation der kulturellen Vielfalt helfen der Integration. Ändert sich der Kontext, in dem Menschen mit Ressentiments leben, können sich auch Einstellungen ändern. [...] Integration und Zugehörigkeit werden trotz aller Konflikte und Auseinandersetzungen weniger dort zurückgewiesen, wo Kommunen Bevölkerungsgruppen Räume ihrer Akzeptanz geben. Das heißt, Räume, in denen verschiedene Gruppen in Anerkennung ihrer Unterschiede Gemeinsamkeiten gestalten können.“ (Stiftung Mercator: Einstellungen zur Integration in der deutschen Bevölkerung- Dritte Erhebung im Projekt „ZuGleich- Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit“, S.34).

Im Rahmen der Erarbeitung der Armutspräventionsstrategie für Eisenach wurden die Kernstadt und die Ortsteile in sechs Planungsräume aufgeteilt (siehe Abbildung 3). Über diese Einteilung in Planungsräume sollen künftig kleinräumig Daten erfasst werden und so vergleichbare Aussagen über die Planungsräume gewonnen werden. Zudem ist es für eine bedarfsgerechte Maßnahmenplanung sinnvoll. Diese Planungsräume finden ebenfalls Anwendung im Integrationskonzept.



Die Abbildung 3 zeigt die Zuordnung der Kernstadt und der Ortsteile nach Planungsräumen. In einer Rundverfügung wurde 2018 durch die Oberbürgermeisterin diese Planungsräume als verbindliches geschlossenes System für eine gezielte Steuerung und Planung in Eisenach etabliert. Mit Wirkung zum 01. September 2018 wurden sechs Planungsräume für fachübergreifende Planungsprozesse einschließlich der notwendigen Datenerhebung für alle Ämter verbindlich. Um eine mögliche Vergleichbarkeit der Planungsräume zu gewährleisten, wurden die Bevölkerungszahlen als Grundlage für die Aufteilung herangezogen. Die Prozentangabe zeigt den Anteil an der Gesamtbevölkerung bezogen auf den Planungsraum.

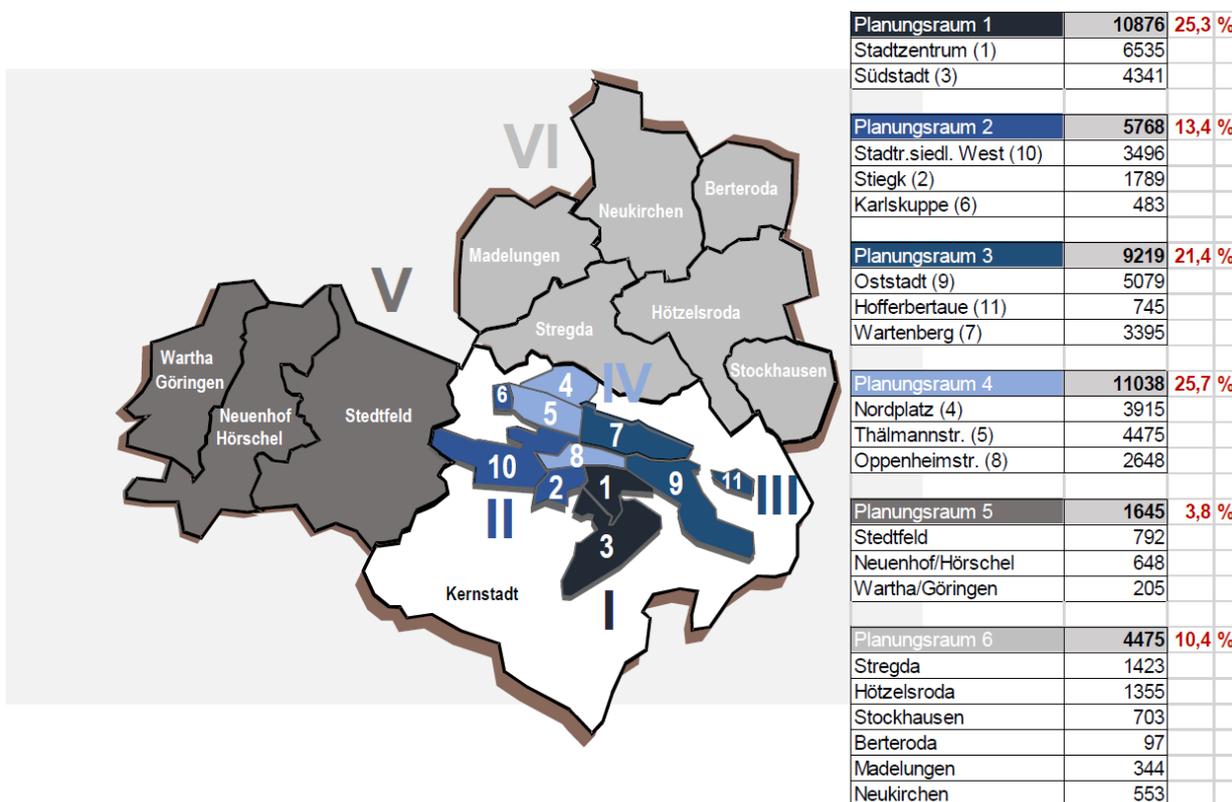


Abbildung 3: Einteilung Planungsräume

Quelle: Rundverfügung Nr.210/2018

3.5 DATENBASIS

Diesem Konzept liegen folgende Daten und Statistiken zu Grunde:

- Ausländerzentralregister (AZR)



- Einwohnermeldedaten Stadt Eisenach, erhoben durch Einwohnermeldeamt
- Sozialmonitor der Stadt Eisenach
- Kreisdaten vom Thüringer Landesamt für Statistik
- Bundesagentur für Arbeit, Faktencheck zu Asylbewerbern und Flüchtlingen, Migrations-Monitor
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Statistische Schuldatenblätter
- Polizeiliche Kriminalitätsstatistik Thüringen
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Sachberichte von Projekten im Bereich der Migration

Diese Daten stehen auch nach der Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis weiterhin für Analysen zur Verfügung und bilden eine gute Grundlage um Vergleiche, Tendenzen und Langezeitentwicklungen darzustellen.

3.6 NETZWERKSTRUKTUREN

Die Integration vor Ort kann nur im Netzwerk gelingen. Im Verbund aller relevanten Akteure können so Maßnahmen entwickelt und begleitet werden. Es ist Aufgabe der Kommune, dem Netzwerk Prozesse und Strukturen zu geben, die von möglichst vielen Akteuren getragen werden (KGSt B7/2017, S.17). Auf Basis des Integrationskonzeptes und eines Leitbilds Integration wird das Netzwerk auf Ziele hin ausgerichtet und in die Strukturen der örtlichen Sozialplanung eingebunden.

3.6.1 STEUERUNGSGRUPPE

Die Steuerungsgruppe ist der zentrale Baustein des Prozesses der Entwicklung eines Konzeptes zur Integration von Flüchtlingen in der Kommune. Sie formuliert die strategischen Ziele, nimmt eine Bestandsaufnahme vor, priorisiert Vorschläge für Maßnahmen und gibt die einzelnen Schritte zur Umsetzung des Entwicklungsprozesses vor. Um diese Aufgaben wirksam zu erfüllen, benötigt sie den Rückhalt der Führungsebene der Stadtverwaltung Eisenach und der Leitungen der beteiligten Institutionen. Die Steuerungsgruppe trifft sich regelmäßig. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den Fachämtern und Vertretern von externen Partnern, die für Integration relevant sind. In der Abbildung 4 sind mögliche Partner aufgeführt. Inwieweit nach der Fusion die Vertretungen der einzelnen Ämter, welche dann nicht mehr in der Stadtverwaltung verortet sind, möglich ist, muss im Prozess ausgehandelt werden.

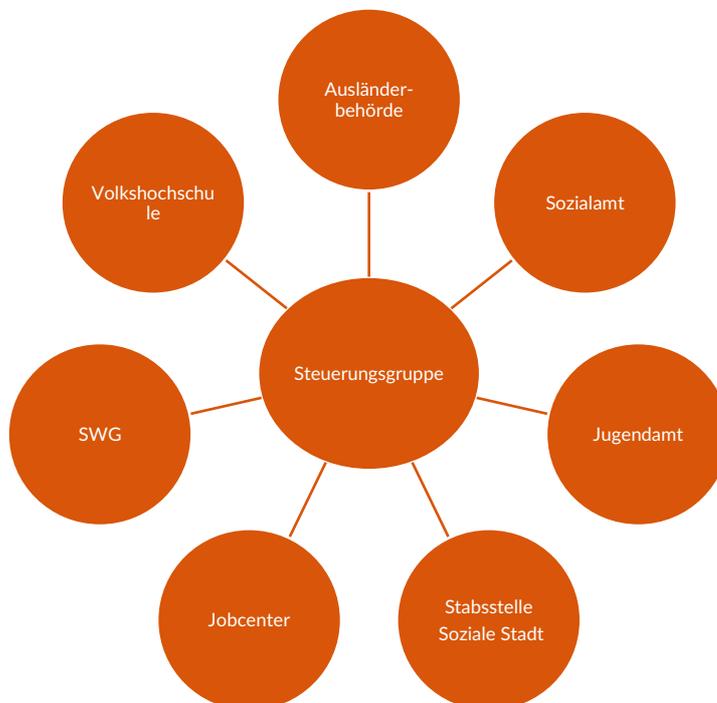


Abbildung 4: Mitglieder der Steuerungsgruppe

Quelle: Eigene Darstellung.

3.6.2 NETZWERK INTEGRATION

Das Netzwerk Integration besteht seit 20 Jahren in Eisenach und hat sich kontinuierlich erweitert. Die Mitglieder decken die gesamte Bandbreite der Integrationsarbeit in Eisenach ab. So sind neben den migrationsspezifischen Beratungsstellen, auch Sprachkursträger, Bildungsträger sowie die Agentur für Arbeit und das Jobcenter vertreten. Hinzu kommen die Fachämter der Stadtverwaltung. Die Mitglieder geben regelmäßig einen Überblick über aktuelle Trends in ihrer Arbeit. Es werden gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen organisiert. Für die Arbeit der Kommune ist dieses Netzwerk von großer Bedeutung. Es ist Aufgabe der Kommune auf die Bedarfe der Partner zu reagieren und an Lösungen mitzuwirken.

Die Umsetzung des Integrationskonzeptes kann nur im Verbund der Netzwerkpartner gelingen. Bei Bedarf werden themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet, die sich zeitlich befristet auf inhaltliche Schwerpunkte festlegen.

In der Abbildung 5 werden die themenbezogenen Schwerpunkte des Netzwerks Integration in Eisenach dargestellt.

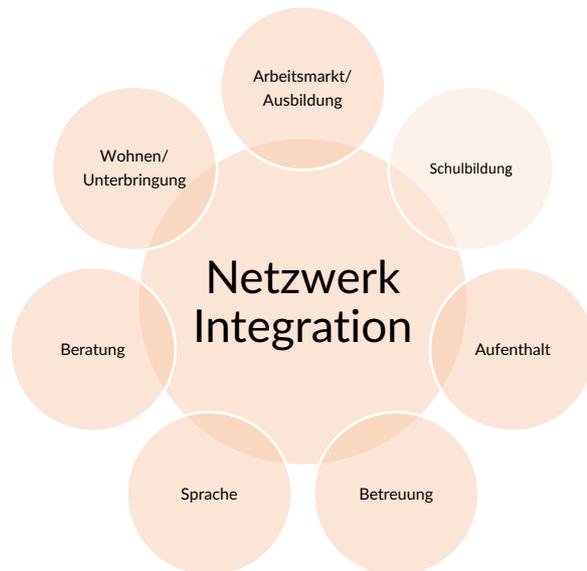


Abbildung 5: Themenbereiche des Netzwerks Integration Eisenach

Quelle: Eigene Darstellung.

3.6.3 BEIRAT FÜR INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

Zur Unterstützung der Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung wird ein Beirat für Integrierte Sozialplanung und Stadtentwicklung gebildet. Er ist interdisziplinär zusammengesetzt. Der Beirat folgt den Zielen und Handlungsempfehlungen bestehender sowie zukünftiger übergeordneter Strategien, Konzepte und Satzungen der Stadt Eisenach, insbesondere

- der Armutspräventionsstrategie
- dem integrierten, fachspezifischen Plan des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
- dem Integrationskonzept
- dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept inklusive Wohnungsmarktprognose,
- dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept,
- dem Verkehrsentwicklungsplan sowie
- der Erhaltungs- und Sanierungssatzungen der Stadt Eisenach.

Der Beirat befasst sich mit:

- den Grundlagen und fachlichen Fragen integrierter Sozialplanung und der integrierten Stadtentwicklung in der Stadt Eisenach,
- der Definition von Handlungsschwerpunkten in den jeweiligen Planungen und Vorhaben sowie



- der Analyse und Interpretation von Sozialindikatoren, Bestands- und Bedarfserhebungen sowie
- der Abstimmung über die Nutzung von Modellprogrammen und Förderprojekten, die den Zielsetzungen der integrierten Sozialplanung und Stadtentwicklung entsprechen.

Die besondere Lebenslage Migration wird aufgrund der Zuständigkeit des Planungsbeirates künftig bei städtischen Planungen noch stärker berücksichtigt. Die Organisation des Beirates befindet sich derzeit in der Vorbereitung.

4. STATISTISCHE FAKTEN

4.1 ZUSAMMENSETZUNG DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN EISENACH

Zum 31.12.2019 hatte die Stadt Eisenach eine Gesamteinwohnerzahl von 42.250 Einwohnern. 3.723 ausländische Personen lebten in Eisenach. Davon sind 2.124 männlich und 1.599 weibliche Personen. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2019 liegt bei 8,8 Prozent (vgl. Landesamt für Statistik). Menschen aus 95 Nationen leben gegenwärtig in Eisenach. Um einen Überblick über die Herkunft der ausländischen Personen in Eisenach zu erhalten, wurde das Ausländerzentralregister zum 31.12.2019 ausgewertet. Hierbei kommt es zu statistischen Abweichungen gegenüber den Zahlen vom Landesamt für Statistik. Im Ausländerzentralregister werden die ausländischen Personen nach den verschiedenen Aufenthaltstiteln beziehungsweise nach Aufenthaltsstatus aufgeführt. So kommen beispielsweise 1.260 Personen aus EU-Staaten, 631 Personen haben einen anerkannten Flüchtlingsstatus, 286 Personen wurde subsidiärer Schutz gewährt.

Tabelle 2: Jahresdurchschnitt der Migrierten in Eisenach 2019

2019	Gesamtanzahl der Migrierten
1. Quartal	3.682
2. Quartal	3.698
3. Quartal	3.769
4. Quartal	3.818
Jahresdurchschnitt Ø	3.742

Quelle: AZR-Statistik (Quartalszahlen), eigene Darstellung.



Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der ausländischen Personen innerhalb der Alterskohorten.

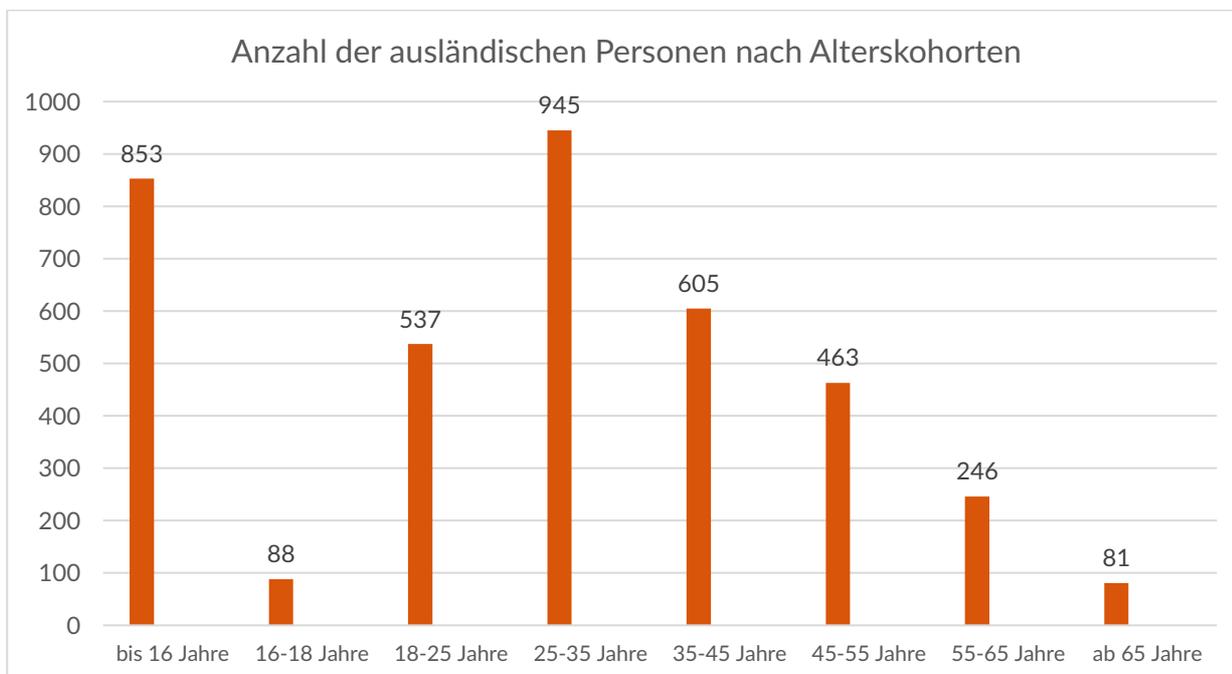


Abbildung 6: Verteilung nach Alterskohorten

Quelle: AZR- Statistik Stand 31.12.2019, eigene Darstellung.

Anhand der Abbildung 6 wird deutlich, dass die größte Gruppe der Migranten zwischen 25 und 35 Jahren alt ist und die Mehrheit der hier lebenden Migranten unter 35 Jahren ist. Hier liegt ein großes Potential für die zukünftige Fachkräftesicherung der Region. Durch Unterstützung bei der Berufswegplanung einerseits sollen die Vorteile für eine Berufsausbildung hervorgehoben werden. Andererseits können Unternehmen und kleinere Handwerksbetriebe sich mithilfe dieser Zielgruppe neue Fachkräfte heranziehen. Ausführlicher wird dieses Thema in diesem Kapitel unter [Punkt 4.4](#) erläutert. Die passenden Maßnahmen finden sich im [Handlungsfeld 4](#).

In Thüringen bildeten die syrischen Staatsangehörigen laut dem AZR im Jahr 2019 mit 16.530 Personen (14,4 Prozent) die größte Gruppe unter den in Thüringen lebenden Ausländern. Es folgen Polen mit 12.060 Personen (10,5 Prozent), Rumänien (9.540 Personen/ 8,3 Prozent), Afghanistan (7.445 Personen/ 6,5 Prozent) und der Irak (4.540 Personen/ 4,0 Prozent). (Quelle: Landesamt für Statistik, Pressemitteilung vom 15.04.2020).



Auch die 2019 in Eisenach lebenden ausländischen Personen kommen aus den fünf Hauptherkunftsstaaten Syrien, Polen, Irak, Rumänien und Afghanistan.

Betrachtet man die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten und Migranten, die seit 2015 nach Eisenach gekommen sind, ergibt sich folgendes Bild.

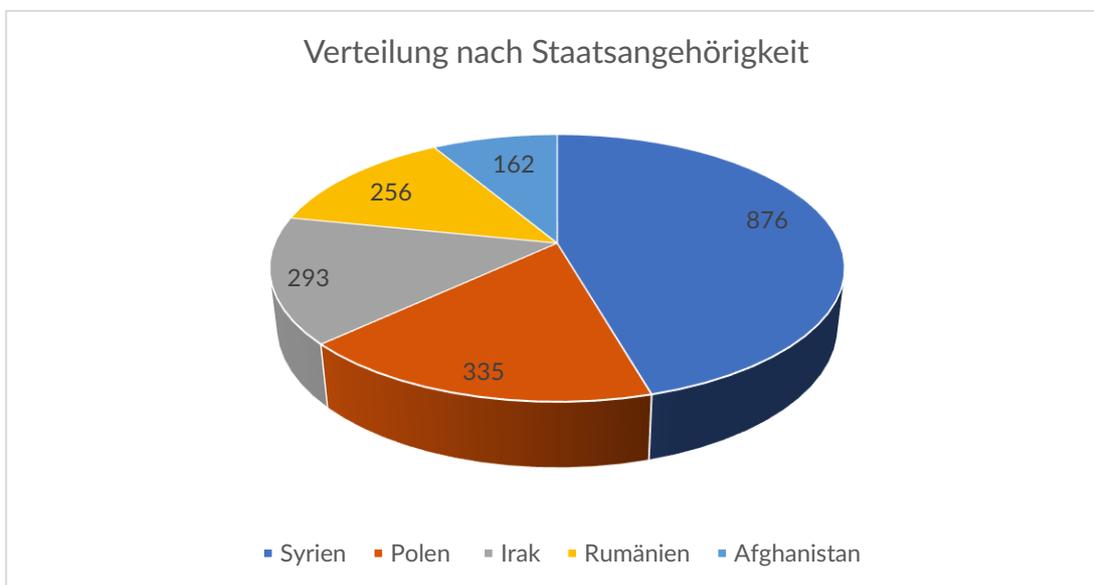


Abbildung 7: Verteilung nach Staatsangehörigkeit

Quelle: AZR- Statistik Stand 31.12.2019, eigene Darstellung.

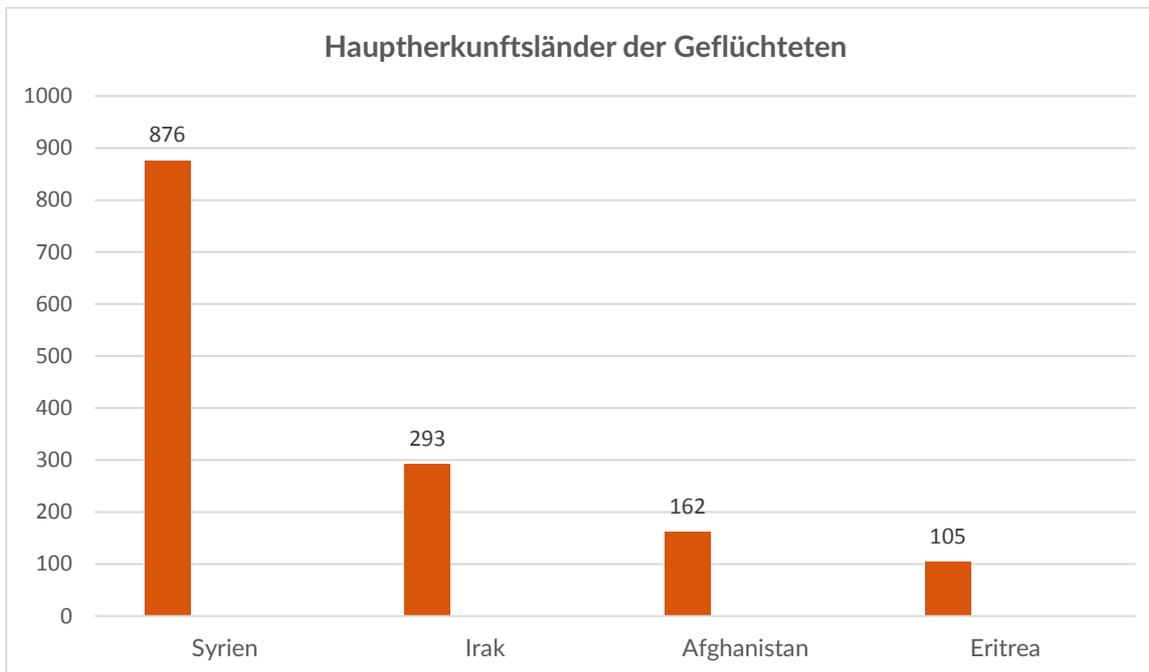


Abbildung 8: Hauptherkunftsländer der Geflüchteten

Quelle: AZR-Statistik, Stand 31.12.2019, eigene Darstellung.

Bei der Betrachtung der Zahlen ist zu beachten, dass die Gesamtzahl nicht identisch mit der Anzahl Geflüchteter ist. Es gab bereits vor 2015 Menschen aus diesen Ländern, die in Eisenach gelebt haben.

Zum Stichtag 31.12.2019, bildeten ausländische Personen aus Syrien mit 876 Personen die größte Gruppe unter den Migranten (23 Prozent). Dies spiegelt den gesamtdeutschen Trend 2019 wider. Danach waren 27,6 Prozent der Asylerstantragsteller aus Syrien (bamf.de, Aktuelle Zahlen 12/2019). Aus diesen Gründen wird diese Gruppe im Folgenden gesondert betrachtet.

Zunächst wird in der folgenden Abbildung 9 der aufenthaltsrechtliche Status von Geflüchteten betrachtet. Hierzu wird die Gesamtanzahl der Geflüchteten mit der Gruppe der syrischen Menschen in Eisenach verglichen.

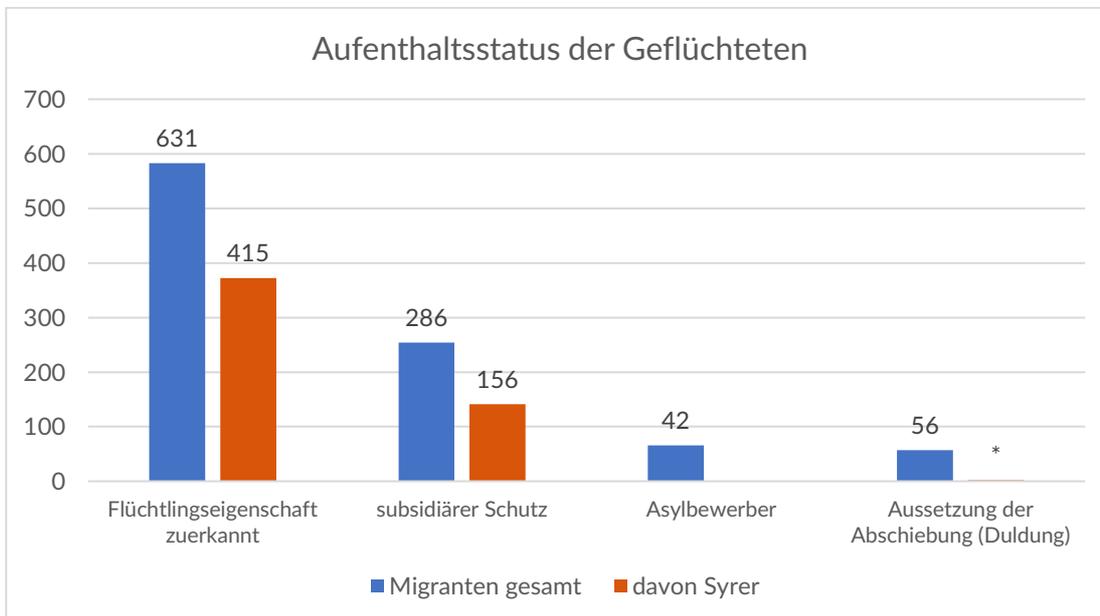


Abbildung 9: Aufenthaltsstatus Geflüchteter

Quelle: AZR-Statistik, Stand 31.12.2019, eigene Darstellung, *werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt

Abbildung 10 zeigt die Altersverteilung innerhalb der Gruppe der Syrer.

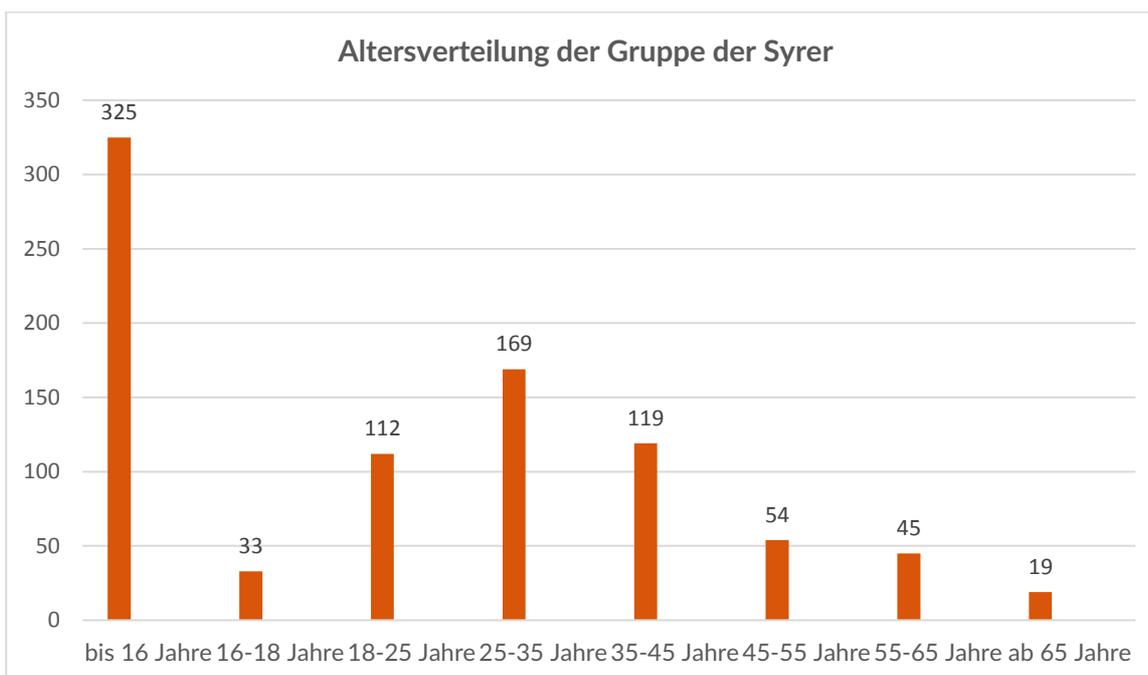


Abbildung 10: Altersverteilung der Gruppe der Syrer

Quelle: AZR-Statistik, Stand 31.12.2019, eigene Darstellung.



Auffallend ist hierbei die große Anzahl von syrischen Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre. Zum Vergleich werden in der folgenden Abbildung 11 alle Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bis 18 Jahre dargestellt. 941 Kinder und Jugendliche haben einen ausländischen Hintergrund. Gemessen an der Gesamtanzahl der Migranten entspricht dies 25 Prozent. Insgesamt leben 6.510 Kinder und Jugendliche in Eisenach. Das bedeutet, dass 14,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Eisenach einen Migrationshintergrund haben. Folglich muss bei der Maßnahmenplanung insbesondere Augenmerk auf die Bedarfe junger Menschen gelegt werden, da sie die besten Chancen und Voraussetzungen für eine gute Perspektive haben. Siehe hierzu ausführlich [Handlungsfeld 6](#).

Die Aufzählung in der Abbildung 11 ist nach den Kontinenten aufbereitet. Die meisten Kinder und Jugendlichen kommen aus Asien. In Asien liegen die Hauptherkunftsländer von Geflüchteten: Syrien, Irak, Iran und Afghanistan.

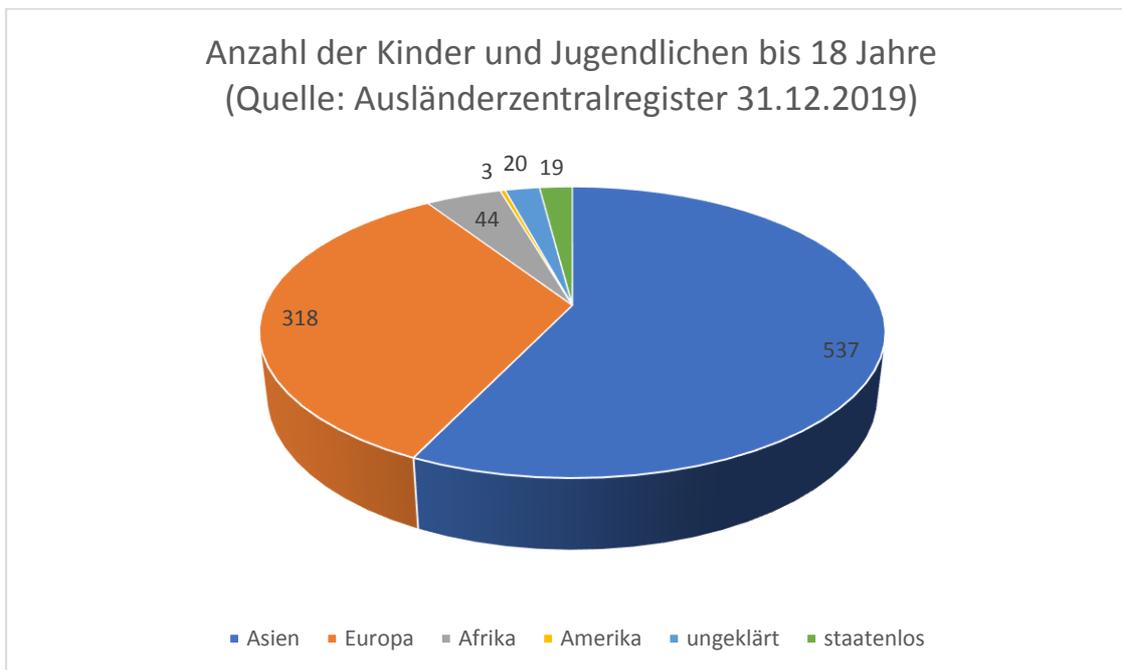


Abbildung 11: Anzahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre nach Kontinenten

Quelle: AZR, Stand 31.12.2019, eigene Darstellung.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Eine besondere Gruppe der ausländischen Kinder und Jugendlichen stellen die unbegleiteten minderjährigen Ausländer dar. Dies betrifft Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die ohne



einen verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedsstaat der EU eingereist sind oder dort zurückgelassen wurden. Sie gelten als unbegleitet (vgl. [www.https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleiteteminderjaehrige-node.html](https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleiteteminderjaehrige-node.html)). Unbegleitete Minderjährige werden vor Ort durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in den Paragraphen 42 a – f Sozialgesetzbuch VIII. Zum 31.12.2019 waren weniger als fünf Jugendliche in Eisenach in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht.

Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung in Deutschland in Eisenach 2019

Tabelle 3: Aufenthaltsdauer nach Alterskohorten 2019

Aufenthaltsdauer in Jahren	Altersgruppen von... bis unter... (in Jahren)					
	Bis 16	16-18	18-25	25-35	35-65	Ab 65
unter 1 Jahr	103	11	74	93	99	7
1- unter 4 Jahre	405	31	221	329	341	22
4- unter 6 Jahre	269	31	172	358	348	9
6- unter 8 Jahre	35	3	13	75	95	3
8- unter 10 Jahre	16	3	12	21	57	2
10- unter 15 Jahre	19	2	6	30	72	6
15- unter 20 Jahre	6	7	18	14	72	8
20- unter 25 Jahre	-	-	21	6	63	6
25- unter 30 Jahre	-	-	-	17	70	8
30 und mehr Jahre	-	-	-	*	48	10

Quelle: AZR, eigene Darstellung * werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt



Anhand der Tabelle 3 kann sehr deutlich die Entwicklung der Migration nach Eisenach gezeigt werden. Der Anstieg der Migranten ist auf das Fluchtgeschehen 2015 und 2016 zurückzuführen. Insgesamt 1.349 Personen halten sich seit ein bis vier Jahren in Deutschland auf. Das heißt, die Mehrzahl der Migranten ist erst kurzzeitig in Deutschland. Eisenach ist nicht automatisch die erste Station nach der Ankunft in Deutschland. Die Zahlen des Ausländerzentralregisters können folglich nicht die Aufenthaltsdauer in Eisenach abbilden. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer verbessern sich zum einen die Integrationsmöglichkeiten. Zum anderen ist sie ein Indiz dafür, dass die Personen ihren dauerhaften Aufenthalt in Deutschland sehen.

Zuzug und Fortzug

Die Entwicklung von Zuzug und Fortzug in Eisenach entspricht nicht dem allgemeinen Thüringer Trend, dass insbesondere Geflüchtete den Freistaat schnell verlassen und in die großen Ballungsräume im Westen Deutschlands ziehen. Der Zuzug aus Thüringen nach Eisenach fällt bei der Gruppe der Ausländer deutlich höher aus. Die Vermutung liegt nahe, dass Eisenach ein Ort ist, der für Geflüchtete aus den umliegenden Landkreisen anziehend ist. Zum Zweiten lassen sich Rückschlüsse auf den guten Arbeitsmarkt ziehen, der Arbeitsmigration notwendig macht.

Die Tabelle verdeutlicht die Entwicklung aus den Jahren 2017 und 2018.

Tabelle 4: Entwicklung der Zu- und Fortzüge 2017 und 2018

2017	Zuzüge	Fortzüge
Insgesamt	2331	1975
Deutsche	1357	1469
Ausländer	974	506
2018	Zuzüge	Fortzüge
Insgesamt	2099	2147
Deutsche	1391	1534
Ausländer	708	613

Quelle: Landesamt für Statistik, eigene Darstellung.

Familiennachzug



Personen, die eine Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung nach dem Grundgesetz oder der Genfer Flüchtlingskonvention haben, dürfen ihre Kernfamilie, also Ehepartner und minderjährige Kinder, grundsätzlich nachholen. Dieser Rechtsanspruch ist wie der Flüchtlingsrat zeigt, aber oft nur schwer durchsetzbar: Monatelange Wartezeiten auf Termine bei den Botschaften und hohe formale Auflagen ziehen das Verfahren in die Länge oder verhindern es sogar. Oftmals dauert es mehr als ein Jahr bis ein Familiennachzug genehmigt wird. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besteht ein Anspruch auf Elternnachzug. Für Geschwisterkinder wird ein Nachzug in der Praxis jedoch oft verweigert. Dieser Umstand ist hochproblematisch, da er im Ergebnis dazu führt, dass Eltern sich zwischen ihren Kindern „entscheiden“ müssen, ein Elternteil zurückbleibt oder beide Eltern nicht nachziehen (vgl. www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/familiennachzug, online-Zugriff 15.06.2020).

Die Thematik „Familiennachzug zu schutzberechtigten Personen“ ist in den vergangenen Jahren öffentlich sehr stark diskutiert worden. Insbesondere durch den verstärkten Zuzug von Schutzberechtigten aus Syrien und dem Irak kann bei der heimischen Bevölkerung der Eindruck entstehen, dass hier zusätzlich viele Menschen zu ihren Angehörigen nachziehen werden.

Im Juni 2018 wurde das Familiennachzugsneuregelungsgesetz beschlossen. Dieses besagt, dass ab dem 01. August 2018 nur bis zu 1000 Menschen pro Monat zu subsidiär Geschützten nach Deutschland nachziehen können. Für Asylsuchende und Menschen mit einer Duldung ist ein Familiennachzug gänzlich ausgeschlossen. Im Aufenthaltsgesetz sind die Möglichkeiten für den Familiennachzug geregelt. Prinzipiell gilt, dass es vor Antragstellung und Erteilung eines Visums vorab der Zustimmung der Ausländerbehörde bedarf.

Um einen Eindruck zu gewinnen, was das für Eisenach bedeutet, wurden von der Ausländerbehörde die Zahlen zum Familiennachzug 2019 mit den dazugehörigen Paragraphen aus dem Aufenthaltsgesetz erfasst. Insgesamt sind 22 Personen nach Eisenach gezogen. Davon sind zu Flüchtlingen zwei Ehegatten (§ 30), vier Kinder (§ 32) zugezogen. Zu subsidiär Schutzberechtigten sind zwei Ehegatten (§ 36a), sieben Kinder (§ 36a), zweimal sind Eltern zum minderjährigen Kind (§ 36a) und drei Geschwister (§ 32) zugezogen. Für syrische Staatsangehörige kommt bis Ende 2020 weiterhin das Thüringer Aufnahmeprogramm in Betracht.²

² Die komplette Fassung der Aufnahmeordnung ist auf der Homepage des Flüchtlingsrates Thüringen zu finden: www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/familiennachzug.



Freiwillige Ausreisen

Im Jahr 2019 sind 15 Personen mit abgelehnten Asylanträgen freiwillig in ihre Heimatländer ausgewandert (vgl. Ausländerbehörde der Stadt Eisenach).

Einbürgerungen

Die Einbürgerung bezeichnet die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Ist man nicht mit der Geburt Deutsche oder Deutscher, haben Ausländer einen Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Deutschland
- seit mindestens acht Jahren gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland
- Lebensunterhalt wird ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld gesichert
- Deutschkenntnisse
- bestandener Einbürgerungstest über die deutsche Rechts- und Gesellschaftsordnung
- nicht wegen einer Straftat verurteilt
- Bekenntnis zum deutschen Grundgesetz
- alte Staatsangehörigkeit wurde verloren oder aufgegeben

2019 wurden 38 Personen in Eisenach eingebürgert (vgl. Ausländerbehörde der Stadt Eisenach).

Sichere Herkunftsstaaten

Wenn über Geflüchtete und Asylbewerber gesprochen wird, dann wird häufig nach sicheren und unsicheren Herkunftsländern unterschieden. Zum besseren Verständnis werden die Merkmale für sichere Herkunftsstaaten erläutert.

Als sicheren Herkunftsstaat definiert das Gesetz Länder, von denen sich aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann. Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung bedeutet zum Beispiel, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Schutz der Bevölkerung existieren und diese auch zugänglich gemacht und angewendet werden. Es gilt dann die sogenannte Regelvermutung, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt (vgl. bamf.de). Asylanträge von Menschen aus als sicher eingestuften Herkunftsstaaten



werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegensprechen. Zuwanderer aus diesen Ländern können leichter abgeschoben werden.

In Deutschland gelten derzeit folgende Staaten als sichere Herkunftsstaaten:

- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- Albanien
- Bosnien und Herzegowina
- Ghana
- Kosovo
- Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik
- Montenegro
- Senegal
- Serbien

Länder mit guter Bleibeperspektive sind nach aktuellem Stand (August 2019):

- Syrien
- Eritrea

4.2 FINANZIELLE SITUATION VON ZUGEWANDERTEN

4.2.1 LEISTUNGEN FÜR ASYLBEWERBER

Geflüchtete, die sich noch im Asylverfahren befinden oder deren Asylantrag abgelehnt wurde, erhalten Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Leistungen werden vom Sozialamt bewilligt. Im AsylbLG wird zwischen einem notwendigen Bedarf (z.B. Ernährung und Kleidung) und einem notwendigen persönlichen Bedarf (z.B. ÖPNV, Telefon, Hygieneartikel) unterschieden. Der notwendige Bedarf beträgt seit dem 01.01.2020 198 Euro und der notwendige persönliche Bedarf beträgt 153 Euro. Insgesamt erhalten alleinlebende erwachsene Asylbewerber 351 Euro.

Zum 31.12.2018 erhielten in Eisenach insgesamt 122 Personen Leistungen. Davon waren 83 männlich und 39 weiblich. Die Altersverteilung stellt sich wie folgt dar.

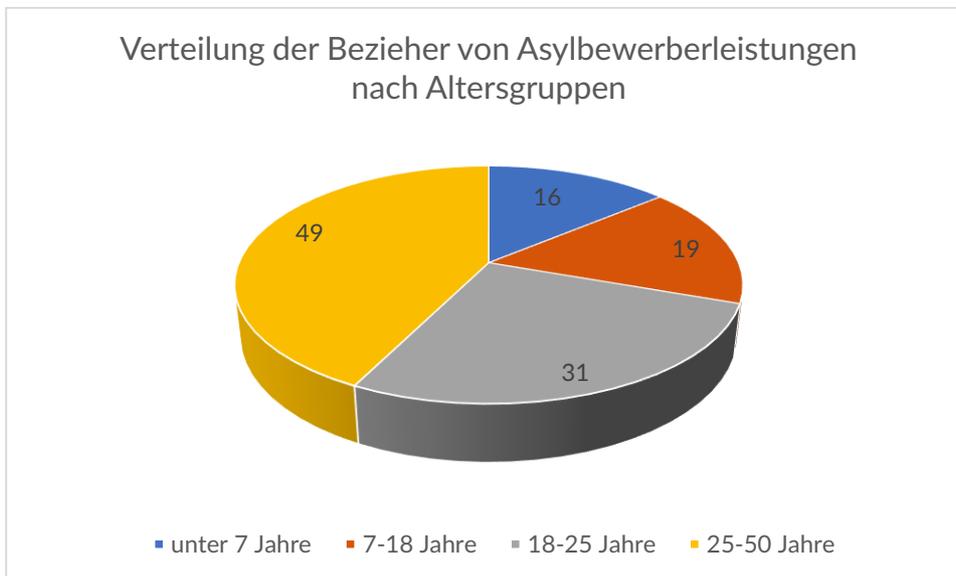


Abbildung 12: Altersverteilung der Bezieher von Asylbewerberleistungen zum 31.12.2018

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Darstellung.

Betrachtet man die Verteilung nach den Herkunftsländern, so ergibt sich folgende Aufteilung: 37 Personen aus Europa und 82 Personen aus Asien erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (vgl. Landesamt für Statistik).

4.2.2 LEISTUNGEN FÜR GEFLÜCHTETE

Nach der Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter wechselt die Zuständigkeit vom Sozialamt zum Jobcenter. Es bestehen Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II. Jeder Antragsberechtigte erhält somit die Kosten für die Unterkunft nach der Richtlinie für die Kosten der Unterkunft und Hilfe zum Lebensunterhalt. Bei Erstbezug einer Wohnung wird eine einmalige Unterstützung für die Ausstattung mit Möbeln gezahlt.

Für die im Jobcenter Eisenach erfassten Kunden mit Migrationshintergrund ergibt sich folgendes Bild: Zum Dezember 2019 waren im Jobcenter Eisenach insgesamt 1.919 Bedarfsgemeinschaften registriert, in diesen lebten 3.689 Personen. Davon waren 1.850 männliche Personen und 1.839 weibliche Personen. Von den 3.689 Personen waren 2.486 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Davon waren 1.215 männliche und 1.271 weibliche Personen. Insgesamt waren 1.028 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Kinder. Ihre Verteilung nach Altersgruppen stellt sich wie folgt dar: 232 Kinder unter 3 Jahren, 221 Kinder 3 bis unter 6 Jahre, 560 Kinder von 6 bis unter 15 Jahre, 15 Kinder über



15 Jahre. Der Anteil der Ausländer lag mit 727 Personen bei 29,3 Prozent. Knapp ein Drittel der Leistungsberechtigten im Jobcenter Eisenach sind Ausländer und haben einen Migrationshintergrund.

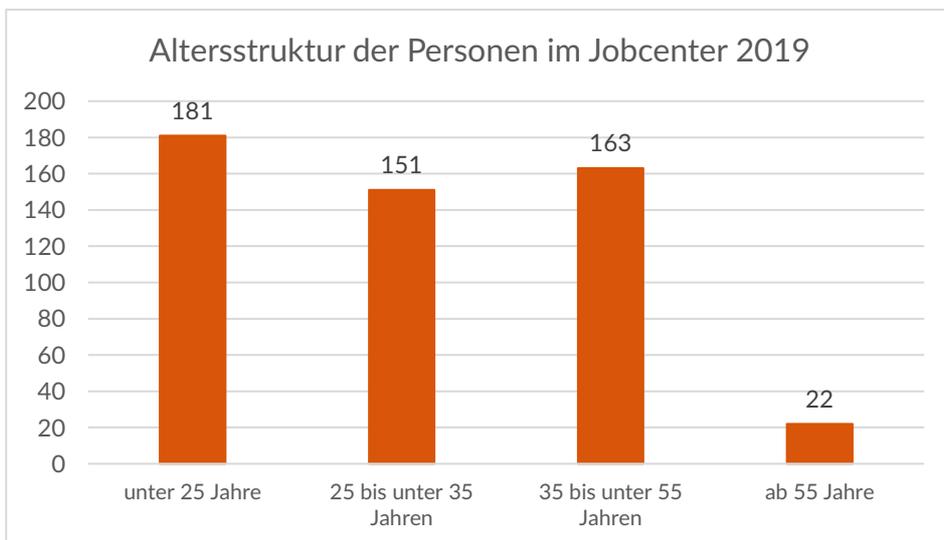


Abbildung 13: Altersstruktur der Personen mit Migrationshintergrund im Jobcenter 2019

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Faktencheck zu Asylbewerbern und Flüchtlingen, eigene Darstellung.

Abbildung 14 zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten aus den acht Hauptherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) im Jobcenter Eisenach von 2016 bis zum 31.07.2020.

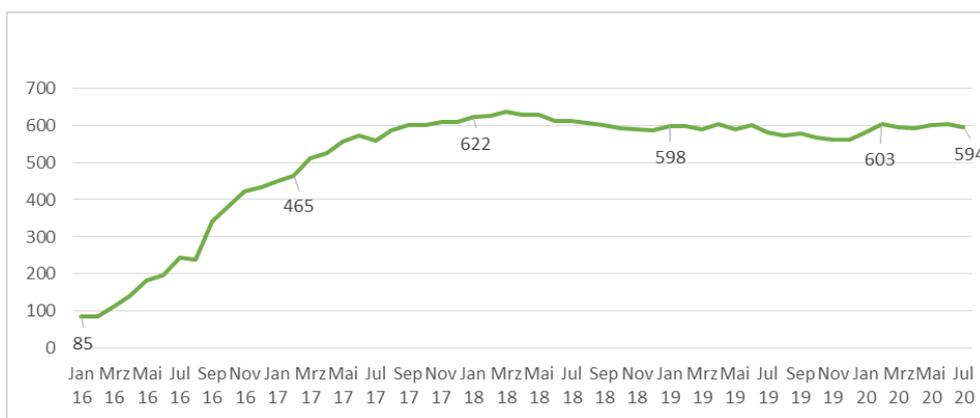


Abbildung 14: Entwicklung der Leistungsberechtigten aus den acht Hauptherkunftsländern im Jobcenter Eisenach

Quelle: Jobcenter Eisenach, Darstellung Jobcenter Eisenach³

³ Zuarbeit durch Geschäftsführung Jobcenter Eisenach



4.3. BILDUNG

Bildung gilt als ein Schlüssel für gelingende Integration. Sie ermöglicht den Zugang zur Gesellschaft und vermeidet langfristig prekäre Lebensverhältnisse. Im folgenden Abschnitt werden die verschiedenen Phasen der Bildung nach dem Alter dargestellt.

4.3.1 FRÜHKINDLICHE BILDUNG

„Frühkindliche Bildung und Sprachförderung sind wichtige Voraussetzungen für einen späteren Bildungserfolg in der Schule. Kindertageseinrichtungen leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Entwicklung und zum frühzeitigen Spracherwerb geflüchteter Kinder sowie bei der Eingewöhnung der geflüchteten Familien in ihre neue Lebenswelt.“ (vgl. Bericht der Kultusministerkonferenz zur Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung 06.10.2016, S.3).

Die Betreuungsquote der 3-6 Jährigen Kinder in Eisenach lag zum Stichtag 01.03.2019 bei 92,7 Prozent (Quelle: Landesamt für Statistik). Somit ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Kinder aus Migrantenfamilien in Kindertagesstätten betreut wird. Daten über die Verteilung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache in den Eisenacher Kindertagesstätten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes nicht vor.

4.3.2 SCHULISCHE BILDUNG

Die hohe Fluchtzuwanderung seit 2015 stellt die Bildungseinrichtungen vor große Herausforderungen. Mehr als 30 Prozent der Menschen, die 2015 und 2016 einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben, waren unter 18 Jahre alt und hatten somit das Recht bzw. die Pflicht eine Schule oder eine Kita zu besuchen (vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Ungleiche Bildungschancen – Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, S.2). Fluchtumstände und die Bildungsversorgung im Herkunftsland variieren stark. Somit sind die Lernausgangslagen der Flüchtlinge heterogen (ebd.).

Das heißt jedoch nicht, dass alle Kinder mit Migrationshintergrund automatisch bildungsbenachteiligt sind. Vielmehr entscheidet die soziale Situation der Familien über den Bildungserfolg. Kinder aus Migrantenfamilien kommen häufiger aus sozial benachteiligten Familienverhältnissen und erfahren oft nicht die gleiche Unterstützung wie Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund (ebd., S. 6). Die aktuelle PISA-Studie 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass 50 Prozent der Jugendlichen, von denen beide



Elternteile im Ausland geboren sind, eine sozioökonomische Benachteiligung aufweisen. Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte verfügen über vergleichsweise geringe sozioökonomische Ressourcen. Ein weiterer Befund der Studie zeigt, dass Schüler mit Migrationshintergrund in der Schule seltener auf leistungsfördernde Lernumgebungen treffen. Entscheidend für den Lernerfolg sind die soziale Zusammensetzung und insbesondere das durchschnittliche Lernniveau im Klassenzimmer. (ebd. S.6).

Die folgenden Tabellen zeigen den Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an allen Eisenacher Schulen in den letzten beiden Schuljahren. Deutlich wird, dass ausländische Kinder und Jugendliche in allen Schulen vertreten sind.

Tabelle 5 - Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an Eisenacher Schulen (Schuljahr 2017/2018)

Schuljahr 2017/2018	Schüler gesamt	Schüler mit Migrationshintergrund
evang. Grundschule	188	6
Georgenschule	178	14
Hörselschule	217	19
Jakobschule	355	53
Mosewaldschule	257	82
Geschwister-Scholl-Schule	259	23
Goetheschule	220	42
Oststadtschule (TGS)	383	65
Wartburgschule	431	69
Elisabeth-Gymnasium	523	21
Ernst-Abbe-Gymnasium	510	36
Luther-Gymnasium	403	8
Freie Waldorfschule	307	15
Staatl. Förderzentrum	133	*
Förderschule Johannes Falk	131	5

Quelle: Statistische Schuldatenblätter Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, eigene Darstellung.

*aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt



Im Schuljahr 2017/ 2018 wurden insgesamt 4.495 Schüler und Schülerinnen in Eisenach beschult. Der prozentuale Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund lag bei 10 Prozent.

Tabelle 6: Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an Eisenacher Schulen (Schuljahr 2018/2019)

Schuljahr 2018/ 2019	Schüler gesamt	Schüler mit Migrationshintergrund
evang. Grundschule	188	<5
Georgenschule	170	20
Hörselschule	230	18
Jakobschule	358	61
Mosewaldschule	251	88
Geschwister-Scholl-Schule	250	27
Goetheschule	226	47
Oststadtschule (TGS)	369	63
Wartburgschule	430	81
Elisabeth-Gymnasium	487	24
Ernst-Abbe-Gymnasium	533	37
Luther-Gymnasium	404	8
Freie Waldorfschule	310	16
Staatl. Förderzentrum	137	<5
Förderschule Johannes Falk	123	5

Quelle: Statistische Schuldatenblätter Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, eigene Darstellung.

Im Schuljahr 2018/ 2019 wurden insgesamt 4.466 Schüler und Schülerinnen an allen Eisenacher Schulen unterrichtet. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund lag bei 11 Prozent.

Bereits 2016 wurde eine Vereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt Westthüringen, der Schulverwaltung, dem Bürgerbüro und dem Jugendamt getroffen, in welcher die Anmeldung in den Schulen geregelt wird. Wichtig ist, dass jedes schulpflichtige Kind nichtdeutscher Herkunftssprache nach Zuzug nach Eisenach zeitnah in eine Schule geht. Gemäß der Übereinkunft werden die schulpflichtigen Kinder nach Anmeldung im Bürgerbüro der Schulverwaltung mitgeteilt. Die Schulverwaltung informiert das Schulamt, um zu gewährleisten, dass jeder Zuzug erfasst ist. Das Schulamt informiert im Anschluss die jeweilige Schule über die neuen Schüler. Die Familien werden



aufgefordert sich in der Schule anzumelden. Somit kann die Schulpflicht gut kontrolliert werden. Bei Nichtanmeldung informiert die Schule das Schulamt. Das Schulamt nimmt Kontakt mit der Integrationsmanagerin und dem Sprach-, Integrations- und Kulturmittler der Stadtverwaltung auf. So können die Eltern befragt werden und auf die Schulpflicht hingewiesen werden. Dieses System hat sich in der Praxis gut bewährt.

Daten wie hoch der Anteil der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an den Schülern ohne Schulabschluss ist, liegen nicht vor. Es lässt sich jedoch vermuten, dass diese die Schule aufgrund der kürzeren Schulbesuchszeiten und der sprachlichen Defizite häufiger ohne erfolgreichen Abschluss verlassen. Dies betrifft insbesondere ältere Jugendliche, die aufgrund ihres Alters in die entsprechende Klasse zugewiesen werden, aber oftmals eine unterbrochene Schulbiographie aufweisen. Im Anschluss werden zusätzliche schulische Fördermaßnahmen im Übergangssektor Schule-Beruf angeboten, so dass die Jugendlichen die Chance erhalten, ihren Hauptschulabschluss nachzuholen. Im Staatlichen Berufsschulzentrum „Heinrich Ehrhard“ wurden im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 1.491 Schüler beschult. Davon waren 134 mit Migrationshintergrund. 54 Schüler absolvieren ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) mit dem Ziel, einen Hauptschulabschluss zu erwerben. 27 Schüler hatten im Berufsvorbereitungsjahr einen Migrationshintergrund. In der Berufsfachschulklasse (BFS) wurden 11 Schüler mit Migrationshintergrund unterrichtet. Hier ist der Erwerb des Realschulabschlusses nach zwei Schulbesuchsjahren möglich. Für das Schuljahr 2019/2020 wurden die Schüler mit Migrationshintergrund wie folgt integriert:

BVJ+ BVJ Sprache: 36 Schüler

BFS 19: 15 Schüler

BFS 18: 10 Schüler

(vgl. Statistische Schuldatenblätter Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und eigene Angaben SBSZ).

4.3.3 BERUFSAUSBILDUNG

Das duale System der beruflichen Bildung in Deutschland leistet einen entscheidenden Beitrag zur Integration von Migranten. Das ist das Ergebnis einer aktuellen OECD-Studie, welche im Januar 2020 veröffentlicht wurde. Die Studie verweist darauf, dass es gelungen ist, viele Hindernisse für den Zugang zur Berufsausbildung und zum Arbeitsmarkt abzubauen. Dennoch ist eine intensive Begleitung von



Auszubildenden und Unternehmen während der Ausbildung notwendig. Um die weiterhin hohen Ausbildungsabbrüche bei der Zielgruppe zu verringern, ist eine Ausweitung der Unterstützungsangebote erforderlich (vgl. www.ueberaus.de/wws/materialien, online-Zugriff 30.03.2020).

Es gibt bereits einige unterstützende Angebote für die Zielgruppe. Exemplarisch soll die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA) Servicestelle Thüringen näher vorgestellt werden.

Die KAUSA-Servicestellen sind Anlaufstellen für Fragen rund um die Ausbildung für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Es werden Jugendliche und ihre Eltern ebenso beraten wie Unternehmen. KAUSA stellt Kontakte zu möglichen Ausbildungsbetrieben her und begleitet während der Zeit der Ausbildung. Insbesondere die Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund nehmen eine wichtige Rolle für die Entscheidung für eine Berufsausbildung ein. Sie müssen gut informiert über das Berufsausbildungssystem sein, damit sie ihre Kinder auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen können. Kleine mittelständische Unternehmen werden unterstützt, indem geeignete Bewerber und der künftige Ausbildungsbetrieb zusammengebracht werden. Bei den Formalitäten leistet KAUSA die notwendige Hilfe. Für Eisenach und den Wartburgkreis ist Träger der KAUSA -Servicestelle das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft mit Sitz in der Clemensstraße 8. 2019 haben 83 Jugendliche das Angebot in Anspruch genommen.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit listet die gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Migrationshintergrund auf. Im September 2019 waren 258 Bewerber für Ausbildungsstellen gemeldet. Davon waren 210 Deutsche und 46 Ausländer aufgeführt. Auffallend hierbei ist, dass aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung keine Bewerber aus EU-Staaten aufgeführt werden, weil der Zahlenwert 1 oder 2 ist. Aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern wurden 36 Bewerber für eine Ausbildung gemeldet. Auch hier sind die Syrer die größte Gruppe mit 18 Personen (vgl. Migrations-Monitor Arbeitsmarkt, Bundesagentur für Arbeit).

4.3.4 INTEGRATIONS- UND SPRACHKURSE

Ziel der Kurse ist es, die Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten zu fördern. Dies wird erreicht durch:

- einen Sprachkurs mit insgesamt 600 Unterrichtseinheiten und



- dem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten.

Im Sprachkurs erlernen die Teilnehmenden die deutsche Sprache bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Dieses Niveau ermöglicht es, sich im Alltag zurechtfinden und sprachlich selbstständig handeln. Im Orientierungskurs erhalten die Teilnehmenden Kenntnisse zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands. Außerdem erfahren die Teilnehmenden dort, welche Werte in Deutschland besonders wichtig sind. Der Test „Leben in Deutschland“ bildet den Abschluss für den Orientierungskurs. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen des Integrationskurses ist Voraussetzung für eine Einbürgerung.

Neben dem allgemeinen Integrationskurs gibt es spezielle Kursarten, u.a. Integrationskurse mit Alphabetisierung, für Zweitschriftlernende, für Frauen, für Eltern, für junge Erwachsene. Zusätzlich gibt es noch die berufsbezogene Deutschförderung, die in Basis- und Spezialkurse unterteilt ist.

Die Integrationskursstatistik des Bundesamtes für Migration und Flucht weist für das Jahr 2019 für Eisenach folgende Daten aus. Insgesamt wurden 140 Teilnahmeberechtigungen ausgestellt. In diesem Zeitraum wurden acht Kurse in Eisenach begonnen und 11 beendet. 125 neue Teilnehmer haben einen Sprachkurs begonnen. Es gab 200 Kursaustritte. Die Differenz zwischen Teilnehmenden und Kursaustritten ergibt sich aus der Planung der Kurse. Einige Kurse werden über zwei Kalenderjahre durchgeführt.

Das erreichte Sprachniveau liegt statistisch nicht aufgearbeitet vor. (<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Kreise/2019-gesamt-integrationskursgeschaeftsstatistik-kreise-xlsx.html?nn=284810>).

Aktuelle Termine für Integrationskurse können für Eisenach unter www.webgis.bamf.de gesucht werden.

Folgende Sprachkursträger bieten in Eisenach Integrationskurse an:

Tabelle 7: Übersicht Sprachkursträger in Eisenach

Träger	Kursort	Homepage
IWM- Gesellschaft für internationale Wirtschaftsförderung und Management mbH	Altstadtstraße 59-61 99817 Eisenach	www.iwm-test.jimdo.com/iwm-eisenach/



Sprache und Bildung Hessen und Thüringen GmbH	Clemensstraße 8 99817 Eisenach	www.sprache-und-bildung.de
DieNaturfreunde Ortsgruppe Eisenach	Am Gebräun 56 99817 Eisenach	www.naturfreunde-thueringen.de
Volkshochschule	Schmelzerstraße 19 99817 Eisenach	www.eisenach.de/leben/bildung/volkshochschule
Ziola GmbH	Mariental 28 99817 Eisenach	www.ziola.de

Quelle: Eigene Darstellung.

4.3.5 ANERKENNUNG VON AUSLÄNDISCHEN SCHUL- UND BERUFSABSCHLÜSSEN

Die berufliche Integration ist ein vielschichtiger und komplexer Prozess. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ unterstützt bundesweit seit 2005 die berufliche Integration von Zugewanderten. Ein Baustein ist die Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse. Dazu beraten thüringenweit vier Informations- und Beratungsstellen Anerkennung Thüringen (IBAT).

Für Eisenach und den Wartburgkreis ist die IBAT-Nord zuständig. Träger ist das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. mit der Außenstelle Eisenach in der Clemensstraße 8. 2019 nutzten 140 Ratsuchende das Angebot. Die meisten Ratsuchenden kamen aus Syrien (47 Personen) und dem Irak (13 Personen).

Leistungen der IBAT sind:

- Beratung zur Anerkennung von Hochschul- und Berufsabschlüssen die im Ausland erworben wurden
- Bestimmung des Referenzberufes
- Beratung zum Anerkennungszuschuss
- Aufzeigen von Qualifizierungswegen zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Berufe, für welche die Anerkennungsberatung 2019 durchgeführt wurde.



Tabelle 8: Übersicht über die Berufe der Ratsuchenden 2019

Beruflicher Abschluss	Anzahl	Insgesamt
Hochschulabschluss Wirtschaftsberufe		39
BWL/Management/Finanzen/Bank/ Internationale Wirtschaftsbeziehungen	16	
Lager & Logistik/Transport	<5 ⁴	
IT/Informatik	<5	
Ingenieurwesen	13	
Technik	<5	
Chemie	<5	
Architektur	<5	
Juristische Berufe	<5	
Medien/Presse/Journalismus/Marketing/ Grafikdesign	<5	
Geistes- und Sozialwissenschaften	<5	<5
Geistes- und Sprachwissenschaften	6	6
Psychologen	<5	<5
Pädagogische Berufe		19
Erzieher*innen/Sozialarbeit	5	
Lehramt/Pädagogik	14	
Gesundheitsberufe		30
Medizin	10	
Zahnmedizin/Zahntechnik	<5	
Pharmazie	<5	
Gesundheits- und Krankenpflege/ Altenpflege (1- 3 Jahre Ausbildung)	11	
Anästhesietechniker/OP/Sanitäter	<5	
Physiotherapeuten	<5	
Ausbildungsberufe IHK/ HWK/TMBJS		17

⁴ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden alle Angaben, die weniger als fünf sind, nicht abgebildet.



Kaufmännisch/Büro/Buchhaltung//Management Assistenz/ Personalabteilung	5	
Einzelhandel/Dienstleistung	<5	
Tourismus	<5	
Elektronik/IT/ Informatik+ Technikberufe (KfZ/Maschine)	<5	
Friseur/Kosmetik	<5	
Koch	<5	
Polizei	<5	

Quelle: Zuarbeit durch Projektmitarbeiterin, eigene Darstellung.

4.4 ARBEITSMARKT

Die nachfolgenden Ausführungen wurden vom Jobcenter Eisenach im Beteiligungsverfahren und im Rahmen der Netzwerkarbeit beigesteuert und spiegeln die Arbeitserfahrungen der letzten fünf Jahre wieder.

Die Wartburgregion mit ihrem wirtschaftlichen Zentrum Eisenach ist mit einem Bruttoinlandsprodukt von 5,1 Milliarden Euro ein wirtschaftliches Schwergewicht in Thüringen (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik, Stand 2017). Die strukturbestimmende Automobil- und Automobilzulieferindustrie wird von einer Branchenvielfalt aus Allgemeinem Maschinenbau, Metallbearbeitung, Elektronik- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung ergänzt und durch einen gut entwickelten Dienstleistungssektor mit einer Reihe von Logistikzentren, einer großen Dichte von Personaldienstleistern, großen Facility-Anbietern, Zentren des Gesundheitswesens, einem breiten Pflege- und Betreuungsbereich sowie Kureinrichtungen flankiert. Ein lebendiger Tourismus in einer reichen Kulturlandschaft rundet das Bild ab und sorgt in der Mitte Deutschlands zusammen mit einer guten sozialen Infrastruktur und einer sehr guten Verkehrsanbindung für eine zukunftssträchtige Anziehungskraft.

Der Eisenacher Arbeitsmarkt mit dem in den Wartburgkreis hineinragenden „Speckgürtel“ gehört zu den dynamischsten der Republik und bietet grundsätzlich gute Chancen für Markteintritte für Menschen mit ausländischen Wurzeln. Diese Stärke erzeugt mit 77,7 Prozent eine der höchsten Beschäftigungsquoten unter den deutschen urbanen Arbeitsmärkten. So waren im Juni 2019 in



Eisenach 22.812 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 21.754 deutsche und 1.058 ausländische Arbeitnehmer. Betrachtet man die Herkunftsstaaten der Arbeitskräfte so fällt auf, dass 330 Personen aus den EU-Staaten stammen und 257 Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien). Hierbei ist die Gruppe der Syrer mit 110 Personen am stärksten in den Arbeitsmarkt integriert, das entspricht einem prozentualen Anteil von 42 Prozent (Quelle: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt Bundesagentur für Arbeit, online-Zugriff 31.03.2020).

Der seit Jahren stetige Rückgang der Arbeitslosigkeit stagnierte seit Ende 2017 durch die Auswirkungen der Flüchtlingskrise. Der in der zweiten Jahreshälfte 2018 wiedererreichte Abbaupfad bei der Arbeitslosigkeit wird seit Mitte 2019 gedämpft. Die Auswirkungen der Corona-Krise, des Umbaus in der Automobilindustrie und der fortschreitenden Digitalisierung auf den Markt und die Integrationschancen bleiben abzuwarten.

Trotz einer sehr guten und vernetzten Integrationsarbeit und vieler Erfolge bleibt die Beurteilung der dauerhaften Integrationen in den Arbeitsmarkt bei der Gruppe der Geflüchteten durch weiter erwartete Zuzüge, Nachzüge und Übergänge in Langzeitarbeitslosigkeit durch objektive und subjektive Integrationshemmnisse schwierig. So konnten im Jahresverlauf 2019 von den 583 im Jobcenter Eisenach betreuten erwerbsfähigen Geflüchteten 35 Prozent in den Arbeitsmarkt integriert werden. Trotz solcher hohen Integrationsquoten sinkt die Anzahl der im Jobcenter betreuten Geflüchteten nur marginal.

Tabelle 9: Entwicklung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Verhältnis zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Asyl/ Flucht

Jobcenter Eisenach	2016	2017	2018	2019	Stand Juli 2020
Bestand aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (im Jahresdurchschnitt)	2.727	2.892	2.778	2.596	2.605
Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter Asyl/Flucht (im Jahresdurchschnitt)	239	554	611	583	595

Quelle: Zuarbeit Jobcenter Eisenach; Darstellung Jobcenter Eisenach



Der hiesige Arbeitsmarkt ist ein Fachkräftemarkt, Arbeitsmarkteintritte gelingen leichter für gut Qualifizierte. Der Marktanteil für Ungelernte liegt bei nur ca. 15 Prozent und sinkt weiter. Geringe Quoten beim Bestehen der Prüfungen in Integrationskursen, berufsbezogenen Sprachkursen und beim Nachholen von Schulabschlüssen lassen oft den nächsten wichtigen Schritt – das Erlangen eines Schulabschlusses oder die Aufnahme einer Ausbildung – nicht zu. Daraus folgt, dass Arbeitsaufnahmen oft wegen nicht ausreichender Sprachkenntnisse und fehlender beruflicher Qualifizierung von Beginn an prekär sind.

Arbeitslosenquote

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt in Bezug auf Arbeitslose wie folgt aus. Im Dezember 2019 waren in der Stadt Eisenach insgesamt 1.305 Menschen arbeitslos gemeldet. Aus den Migrationsländern, dazu zählen die Asylzugangsländer, EU-Osterweiterung und Griechenland, Italien, Spanien, Portugal sowie sonstige Ausländer, waren insgesamt 243 Personen arbeitslos gemeldet. Deutsche Arbeitslose waren 1.062 Personen gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Rückgänge bei den Arbeitslosenzahlen bei den Menschen mit Migrationshintergrund höher als bei den deutschen Arbeitslosen, 67 Personen zu 33 Personen; Monat Dezember (vgl. www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik, online-Zugriff am 31.03.2020).

Die Arbeitslosenstatistik zeigt jedoch nur einen Teil der Integrationsprobleme. Alle Auswirkungen sieht man erst, wenn man die Kundenanteile der betreuten Personen im Jobcenter Eisenach betrachtet. Von im Jahre 2019 durchschnittlich 2596 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 583 Geflüchtete, das sind nur 28 weniger als 2018. Gründe sind u.a. die wiederholte Rückkehr aus prekären Arbeitsverhältnissen (Zeitarbeit, Anlern Tätigkeiten, Minijobs), bestehende Bedürftigkeit trotz Beschäftigung (zum Teil kinderreiche Familien), Teilnahme an Maßnahmen (wie Integrationskurse, berufsbezogene Sprachkurse, Aktivierungskurse und Weiterbildungen), Gründe nach §10 SGB II (z.B. Schulbesuch, Betreuung von Kindern unter 3 Jahren), erforderliche Wiederholung von BAMF-Kursen, dauerhaftes Scheitern an der Sprachbarriere, geringe Erwerbsneigung der Frauen, fehlende Motivation und in Einzelfällen vermutete illegale Beschäftigung. Von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter (2596) sind 29,8 Prozent (774) Ausländer und 22,5 Prozent (583) Geflüchtete (Jahresdurchschnitte 2019).⁵

⁵ Das Kapitel Arbeitsmarkt wurde durch den Geschäftsführer und den Teamleiter Markt und Integration des Jobcenters Eisenach federführend bearbeitet.



Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Durch Renteneintritte steigt der Bedarf an Arbeitskräften. Aktuell sind fast 40 Prozent der Beschäftigten in Thüringen 50 Jahre und älter. Der Thüringer Arbeitsmarkt benötigt bis zum Jahr 2030 272.200 Arbeitskräfte, wenn alle Arbeitsplätze der ausscheidenden Beschäftigten ersetzt werden sollen. (vgl. Netzwerk IQ, Migration und berufliche Integration 2019, S. 23). Vor diesem Hintergrund gewinnt Einwanderung eine völlig andere Dimension. Ohne Einwanderung ist der wirtschaftliche Wohlstand nicht aufrecht zu erhalten.

Aktuell gibt es bereits Engpässe in etwa 50 Berufen, laut der Bundesagentur für Arbeit. Insgesamt werden etwa 1,4 Millionen Arbeitskräfte gesucht. Bei zwei Dritteln dieser offenen Stellen (circa 900.000) werden Fachkräfte mit beruflichem Abschluss gesucht, etwa 61 Prozent (vgl. Mediendienst Integration, online- Zugriff 28.02.2020).

Am 1. März 2020 trat das neue „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ in Kraft. Damit können gezielt Fachkräfte in Unternehmen der Region arbeiten. Voraussetzung ist, dass die Fachkräfte über eine Berufsausbildung und einen anerkannten Abschluss verfügen sowie Deutschkenntnisse vor der Einreise erworben haben. Menschen aus Drittstaaten müssen zuerst ihren Abschluss prüfen und als „gleichwertig“ anerkennen lassen. Dafür wurde eine zentrale Anlaufstelle für Arbeitskräfte aus dem Ausland in Bonn eingerichtet („Zentrale Stelle für Berufsanerkennung“).

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gilt für alle Berufe und ist nicht auf bestimmte Bereiche reglementiert. Die sogenannte Vorrangprüfung wird weitgehend abgeschafft. Es wird nicht mehr geprüft, ob auch deutsche Staatsbürger oder EU-Bürger für den Job in Frage kämen. Für Fachkräfte mit anerkannter Berufsausbildung soll außerdem die Arbeitsplatzsuche einfacher werden: Sie können dafür bis zu sechs Monate nach Deutschland kommen, wenn sie Deutschkenntnisse haben und sich selbst finanzieren können. Bisher galt das nur für Fachkräfte mit Hochschulabschlüssen. Ähnliches gilt auch für die Suche nach einem Ausbildungsplatz. Unternehmen sollen in Deutschland schneller und einfacher Visa für Angestellte erhalten.



4.5 GESUNDHEIT

Es existiert bislang keine explizite Gesundheitsberichterstattung, welche die Gesundheitssituation von Migranten in Deutschland widerspiegelt (vgl., Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, S.17). Die Gründe für die zum Teil unterschiedliche gesundheitliche Situation von Migrantinnen und Migranten sind vielfältig. „Zu nennen sind hier Faktoren aus der Lebensgeschichte im Herkunftsland, Akkulturationsprozesse, die Identitätskonflikte auslösen können, sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Aufnahmeland. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass sich die erhöhte Armutsrisikoquote, ein durchschnittlich geringeres Bildungsniveau in allen Altersgruppen sowie eine überdurchschnittlich hohe Beschäftigung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in prestigearmen und geringer vergüteten Berufsfeldern negativ auf die Gesundheit auswirken“. Darüber hinaus hat das Robert-Koch-Institut herausgefunden, dass die zum Teil fehlenden Kenntnisse über gesundheitsbewusstes Verhalten, präventive Maßnahmen sowie chronische Erkrankungen zur Häufung bestimmter Krankheitsbilder bei Migrantinnen und Migranten führen (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, „Das kultursensible Krankenhaus“ S. 17/18).

2018 wurden das erste Mal in Thüringen die Impfquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen vom öffentlichen Gesundheitsdienst untersucht. 93 Prozent der untersuchten Kinder haben einen Impfpass vorgelegt. Die Impfquote von Kindern mit einseitigem Migrationshintergrund ist ähnlich hoch wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Die Impfquote bei Kindern mit zweiseitigem Migrationshintergrund liegen je nach Impfung zwischen 46,9 und 75,8 Prozent, im Durchschnitt knapp 30 Prozentpunkte unter den Impfquoten der anderen Kinder. Von 90,1 Prozent der untersuchten Kinder konnte ein Nachweisheft über die Früherkennungsuntersuchungen vorgelegt werden. Vergleicht man die Kinder mit zweiseitigem Migrationshintergrund mit den anderen Kindern, so fällt auf, dass nur 36,8 Prozent der Kinder mit zweiseitigem Migrationshintergrund das Nachweisheft vorweisen konnten. Der Zuwanderungs- und Integrationsbericht Thüringen kommt zu der Schlussfolgerung, dass nicht nachvollzogen werden konnte, welcher Anteil der Kinder mit zweiseitigem Migrationshintergrund im Ausland geboren wurde und daher deutlich seltener an den früheren U-Untersuchungen teilgenommen hat.

Untersucht wurde weiterhin der Body-Mass-Index (BMI) bei den Schuleingangsuntersuchungen 2018. Während 79,2 Prozent der Kinder als normalgewichtig einzuordnen sind, werden 8,5 Prozent als



untergewichtig und 12,3 Prozent als übergewichtig eingestuft. Kinder mit zweiseitigem Migrationshintergrund weisen etwas häufiger Übergewicht auf (14,4 Prozent) als Kinder ohne Migrationshintergrund (12,1 Prozent) (vgl. Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2019, S.84f).

Die Schuleingangsdaten für Eisenach lagen zum Zeitpunkt der Erstellung nicht vor.

Psychische Gesundheit

Betrachtet man die Gruppe der Geflüchteten, so darf das Thema psychische Gesundheit nicht außen vor bleiben. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihres Alters einem erhöhten Risiko einer psychischen Belastung ausgesetzt. Allerdings treten fluchtbedingte psychosoziale Störungen häufig erst in Wechselwirkung mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Aufnahmeland auf (vgl. Thüringer Integrationskonzept, S.66).

Der Zuwanderungsbericht beruft sich auf die Befragung im Thüringen Monitor 2019. Dort gaben 50 Prozent der Befragten an, unter einer starken bis sehr starken Symptombelastung durch Heimweh, 35 Prozent von Einsamkeit, 32 Prozent von Angstzuständen, 29 Prozent von Angst vor möglichen Triggersituationen und 27 Prozent von Schwermut zu leiden. 80 Prozent der Befragten berichteten, dass sie vor Verlassen der Heimat Krieg in unmittelbarer Nähe erlebt haben. Über 45 Prozent der Männer sagten aus, dass sie Opfer von körperlicher Gewalt oder Folter geworden sind. Der Anteil der Frauen lag bei 25,7 Prozent (vgl. Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2019, S.89).

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind deutschlandweit eine wachsende Bevölkerungsgruppe. Damit wächst auch die Zahl der pflegebedürftigen älteren Migrantinnen und Migranten.

Im 12. Lagebericht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration wird für die Lebenslage von älteren Menschen mit Migrationshintergrund Folgendes festgestellt:

- Personen mit Migrationshintergrund im Alter ab 65 Jahren haben eine mehr als dreifach höhere Armutsgefährdung und sind somit sozioökonomisch deutlich schlechter gestellt als Personen ohne Migrationshintergrund



- Die älteren Migrantinnen und Migranten haben einen schlechteren körperlichen und psychischen Gesundheitszustand als Deutsche ohne Migrationshintergrund (vgl. S. 265).

Der Pflegebedarf wird gegenwärtig meist innerhalb der Familie sichergestellt und einer stationären Unterbringung vorgezogen. Darüber hinaus fehlen im stationären Bereich kultursensible Angebote. Ein weiterer Aspekt, der die Versorgung älterer Migranten erschwert, ist die sprachliche Verständigung. Aufgrund der demografischen Entwicklung (höhere Lebenserwartung) treten Demenzerkrankungen häufiger auf. Folgen können der Verlust der zuvor sogar gut beherrschten deutschen Sprache sein (vgl. Das kultursensible Krankenhaus, S. 37).

Auch wenn bislang die Alterskohorte der über 65-Jährigen Migranten in Eisenach mit 81 Personen relativ überschaubar ist, sollte das Thema in der Pflegeplanung berücksichtigt werden.

4.6 BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Folgende Beratungsstellen stehen in Eisenach Asylbewerbern, Geflüchteten und EU-Bürgern zur Verfügung:

- Asyl- und Flüchtlingssozialberatung der Caritasregion Südthüringen
- Migrationserstberatung der Caritasregion Südthüringen
- Migrationserstberatung der Diako Thüringen
- Jugendmigrationsdienst des Diakoniewerkes Gotha gGmbH

Die Fachberatungsstellen für besondere Problemlagen stehen für den oben genannten Personenkreis zur Verfügung. Allerdings ist aufgrund von Sprachschwierigkeiten und der Komplexität der Vorgänge insbesondere bei Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, bei Schwangerschaftskonfliktberatungen oder in der Frauenberatungsstelle nach häuslicher Gewalt der zeitliche und organisatorische Aufwand deutlich höher.

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Menschen die neben Arbeitslosigkeit zusätzlich bedürftig sind, haben in der Agentur für Arbeit und im Jobcenter kompetente Ansprechpartner. Mit einer Antragstellung beim Jobcenter haben Asylbewerber, Geflüchtete, EU-Bürger und andere Ausländer automatisch einen persönlichen Ansprechpartner und Berater für Arbeitsmarktintegration und sowie einen für Leistungsangelegenheiten.



4.7 KRIMINALITÄT

Die gefühlte Wahrnehmung der heimischen Bevölkerung in Bezug auf Sicherheit und Kriminalität entspricht nicht den statistischen Daten der Kriminalstatistik. In der Kriminalstatistik werden Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV) erfasst. Das sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose. Die Polizeiliche Kriminalstatistik Thüringens ist eine Ausgangsstatistik. Die von der Polizei bearbeiteten Fälle werden nach Abschluss der Ermittlungen bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst (Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahrbuch 2019, S.5). Insgesamt gab es 2019 in Thüringen 48.816 Tatverdächtige. Davon waren 8.514 Tatverdächtige nichtdeutscher Herkunft. Das macht einen prozentualen Anteil von 17,4 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Nichtdeutschen Tatverdächtigen nach dem Aufenthaltsstatus für Straftaten insgesamt im Jahr 2019 in Thüringen (https://innen.thueringen.de/fileadmin/th3/polizei/Statistiken/200319_pks_2019.pdf, online-Zugriff 22.05.2020).

Tabelle 10: Struktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach dem Aufenthaltsanlass 2019

Tatverdächtige							
Nichtdeutsche Tatverdächtige							
	Tatverdächtige gesamt	Aufenthalt		Aufenthaltsstatus			
		Un- erlaubt	Er- laubt	Asyl- bewerber	Schutz-und Asylberechtig- te, Kontingent- flüchtlinge	Gedul- dete	Sonstiger erlaubter Aufent- halt
	48.816	829	7.685	2.192	476	640	4.377
davon							
männlich	36.654	647	6.323	1.822	422	576	3.503
weiblich	12.162	182	1.362	370	54	64	874

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Thüringen 2019, S. 37, eigene Darstellung.



5. HANDLUNGSSTRATEGIE

Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder mit den dazugehörigen Maßnahmen beschrieben und erläutert. Die Auswahl der Handlungsfelder erfolgte in Abstimmung mit der Armutspräventionsstrategie. Die folgende Übersicht gibt einen ersten Überblick über die Handlungsfelder sowie die dazugehörigen Schwerpunkte.

Tabelle 11: Handlungsfelder und Maßnahmen im Überblick

Handlungsfelder	thematische Schwerpunkte
<p>1.</p> <p>Organisatorische und fachliche Rahmenbedingungen für kommunale Integrationsarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Integrationsmonitorings mit sozialräumlichen Daten (5.1.1) • Aufbau eines Berichtswesens (5.1.2) • Netzwerkarbeit und Sozialraumorientierung (5.1.3) • Verstetigung Integrationsmanagement (5.1.4)
<p>2.</p> <p>Aufgaben der Kommune</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung interkulturelle Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung (5.2.1) • Stärkung des Ausländerbeirates (5.2.2) • Treff Sicherheit (5.2.3)
<p>3.</p> <p>Spracherwerb und Bildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachförderung (5.3.1) • Rahmenbedingungen für Integration in der Kita (5.3.2) • Kulturelle Vielfalt in Kita (5.3.3) • Elternarbeit in Kita und Schule (5.3.4)
<p>4.</p> <p>Ökonomische Situation und Arbeitsmarkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung Ausbildungsbereitschaft junger Migranten (5.4.1)



	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Förderketten entwickeln (5.4.2)
<p>5. Beratung und Unterstützung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung von Fachberatungsstellen (5.5.1) • Anlaufstelle für EU-Bürger (5.5.2)
<p>6. Soziale Integration und Teilhabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Begegnungen fördern (5.6.1) • Integration durch Sport (5.6.2) • Hilfe und Unterstützung für Frauen (5.6.3) • Zugang zu Regelangeboten der Jugendarbeit (5.6.4) • Digitaler Angebotskatalog (5.6.5) • Muslimische Bestattungen (5.6.6)
<p>7. Asylbewerber und Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leben in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) (5.7.1) • Rückkehrberatung zur freiwilligen Ausreise (5.7.2)
<p>8. Gesundheit und Prävention</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsdaten (5.8.1) • Traumata – Lösungsansätze für die Wartburgregion (5.8.2) • Interkulturelle Öffnung von Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen (5.8.3)
<p>9. Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte im Rahmen der lokalen Partnerschaft „Vielfalt tut gut“ gegen fremdenfeindliche Tendenzen und extremistische Bestrebungen nutzen (5.9.1)



	<ul style="list-style-type: none">• Regionaler Projektpartner von „nebenan angekommen“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung (5.9.2)• Unterstützung von Ehrenamtlichen, die sich für Neuzugewanderte engagieren• Gezielte Nutzung von Projektmitteln (5.9.3)
--	--

Quelle: Eigene Darstellung.



5.1. HANDLUNGSFELD 1 – ORGANISATORISCHE UND FACHLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KOMMUNALE INTEGRATIONSARBEIT

Leitziele:

- Kommunale Integrationsarbeit wird als Querschnittsaufgabe verstanden
- Netzwerkarbeit und datengestütztes Monitoring bilden die Grundlage
- Sozialraumorientierung wird bei künftigen Planungen berücksichtigt
- Mitbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe wird in den Sozialräumen organisiert

Maßnahmen:

5.1.1 AUFBAU EINES INTEGRATIONS- MONITORINGS MIT SOZIALRÄUMLICHEN DATEN

Monitoring ist ein Informationsinstrument. Es dient nicht zur direkten Steuerung von Integrationsprozessen. Aus den Daten können Kennziffern gebildet werden und daraus Zielvorgaben entwickelt und überprüft werden (vgl. Robert Bosch Stiftung, S. 12). Das heißt, Monitoring kann mithilfe von Indikatoren und Kennzahlen das Erreichen bzw. Nichterreichen von gesellschaftlichen Zielen abbilden. In der nachfolgenden Tabelle wurden einzelne Kennzahlen, welche aktuell vorliegen, den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet, welche als Grundlage für deren statistische Beschreibung dienen. Natürlich ist die Ausführung nicht abschließend und kann beständig erweitert werden.

Ziel	Maßnahme	Zeitraum	verantwortlich
Integrationsmonitoring wird als Steuerungsinstrument in der Verwaltung etabliert	Es werden Kennzahlen und Indikatoren festgelegt, welche regelmäßig erfasst werden	Beginnend nach Beschlussfassung	Integrationsmanagement

Tabelle 12 zeigt beispielhaft die Operationalisierung des Integrationsmonitorings, d.h. die Zuordnung von Kennzahlen zu den jeweiligen Handlungsfeldern.



Tabelle 12: Kennzahlen für das Integrationsmonitoring

Handlungsfelder	Kennzahlen
1. Organisatorische und fachliche Rahmenbedingungen für kommunale Integrationsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Ausländer differenziert nach Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus, Herkunftsländern • Aufenthaltsdauer in Jahren • Anzahl der Einbürgerungen • Zahl der Zuzüge • Zahl der Fortzüge • Zahl der Asylbewerberleistungen
2. Aufgaben der Kommune	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Verwaltung
3. Spracherwerb und Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Zugangsquote Kita • Betreuungsquote der unter 3-jährigen • DaZ-Förderquote • Schulabschlüsse von ausländischen Schülern • Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Schulabschluss
4. Ökonomische Situation und Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Personen im Leistungsbezug des Jobcenters • Arbeitslos gemeldete Personen • Anzahl der Auszubildenden
5. Beratung und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Personen, die in Beratungsstellen beraten worden sind
6. soziale Integration und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmerzahl an Angeboten der Schuljugendarbeit • Anzahl der ausländischen Mitglieder in Vereinen • Wahlberechtigte EU-Bürger
7. Asylbewerber und Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Asylbewerber • Anzahl der Menschen mit einer Duldung



	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der freiwillig ausgereisten Personen
8. Gesundheit und Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen für Kleinkinder • Daten der Schuleingangsuntersuchung
9. Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Anträge, die für Projekte, aus dem Engagementfonds „nebenan angekommen“ eingereicht wurden • Anzahl, der Projekte, die über die „Lokale Partnerschaft für Demokratie“ gefördert werden • Anzahl der Teilnehmer in Projekten • Fortbildungsangebote durch DenkBunt

Quelle: Eigene Darstellung.

5.1.2 AUFBAU EINES BERICHTSWESENS

Eine regelmäßige Berichterstattung unterstützt bei der Zielerreichung, bei der Umsetzung von Maßnahmen und dabei einen aktuellen Sachstand zu einem Thema zu vermitteln. Das Berichtswesen umfasst das Sammeln, die Aufbereitung und die Verteilung von Informationen an Führungskräfte. Das heißt konkret, Informationen gewinnen, Transparenz schaffen und Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Anhand der im vorherigen Abschnitt zugrunde gelegten Kennzahlen und Indikatoren ist es für jedes Handlungsfeld dieses Konzeptes möglich, einen Bericht zu erstellen. Die Aufträge dazu erteilt der jeweilige Fachausschuss (z.B. JHA, SBG) dem Integrationsmanagement. In festgelegten Zeiträumen werden die Berichte vorgestellt.

Die regelmäßige Fortschreibung der Berichte gibt Aufschluss darüber, wie die Maßnahmen gewirkt haben und in welchem Bereich es Steuerungsbedarf gibt.

Ziel	Maßnahme	Zeitraum	verantwortlich
Es werden regelmäßige Berichte zur Situation von Migrierten vorgelegt	Jährliche Berichtsvorlage an den Stadtrat	Beginnend nach Beschlussfassung	Integrationsmanagement



5.1.3 NETZWERKARBEIT UND SOZIALRAUMORIENTIERUNG

Integration ist eine kommunale Querschnittsaufgabe und lässt sich nicht einem spezifischen Fachamt zuordnen. Folgt man dem Begriff der Lebenslage, dann ist die Zusammenarbeit der beteiligten Fachämter nur konsequent. Durch die Unterstützung des Integrationsmanagements können die unterschiedlichen Perspektiven der Fachämter zusammengeführt werden. Neben der internen Zusammenarbeit mit den Fachämtern sind externe Akteure der Migrationsarbeit in die Netzwerkarbeit des Integrationsmanagements eingebunden. Im [Kapitel 3](#) sind die Netzwerkstrukturen ausführlich beschrieben worden.

Sozialraumkonferenzen sind eine Methode, um die Mitbestimmung und Teilhabe von Menschen konkret und an ihrer Lebenswirklichkeit auszurichten. Um die Herausforderungen und Bedarfe in den einzelnen Planungsräumen zu kennen, sollen regelmäßig Sozialraumkonferenzen durchgeführt werden. Dabei geht es sowohl um die Einbeziehung der Bewohner des Planungsraumes als auch um die Akteure, die im Planungsraum professionell tätig sind. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung liefern Daten zur Charakteristik des Planungsraumes. Für die Stadtverwaltung sind diese Formate hilfreich bei der Akquise von Fördermitteln.

Ziel	Maßnahme	Zeitraum	verantwortlich
Sozialraumkonferenzen sollen in jedem Planungsraum stattfinden	Erstellung von Planungsraumprofilen anhand von kleinräumigen Daten	ab 2021	Planungskoordinatorin und Stadtentwicklung

5.1.4 VERSTETIGUNG INTEGRATIONSMANAGEMENT

Für ein erfolgreiches Integrationsmanagement in Eisenach lassen sich in Anlehnung an die bisherigen Erfahrungen in der Integrationsarbeit vor Ort und an den Bericht der KGSt zum Management kommunaler Integrationsarbeit (2005) stichpunktartig folgende Punkte benennen:

- „Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen einer Integrationspolitik ist das verbindliche und persönliche Engagement der Akteure aus Verwaltung und Politik, insbesondere aus den Leitungsfunktionen. Die Aufgabe der Integration von Migrantinnen und Migranten berührt viele Lebensbereiche. Integration wird damit zur kommunalen Querschnittsaufgabe. Deshalb



- braucht es eine zentrale Steuerung, um alle Aktivitäten erfolgsorientiert und ressourcenschonend an den Integrationszielen auszurichten.
- Integrationsarbeit erfordert eine breit angelegte strategische Steuerung. Dazu sind auch Bestandsaufnahmen, Potenzialanalysen und Monitorings (z.B. Sozialmonitoring) notwendig, bei denen insbesondere die kleinräumlichen Betrachtungen und die Betrachtung einzelner Zielgruppen notwendig sind (soziale Differenzierung).
 - Integration ist ohne bürgerliches Engagement und Selbsthilfe nicht möglich. Dies gilt sowohl für Einheimische wie für Zugewanderte. Geleitete Begegnungen und gegenseitiges Kennenlernen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bringen die Bewohner einander näher.
 - Um ein starkes politisches und gesellschaftliches Engagement aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, bedarf es einer angemessenen Weiterentwicklung der vorhandenen (politischen) Interessensvertretungen (Ausländerbeirat).
 - Integration beginnt dort, wo die Menschen leben und wo sie ihre sozialen Verbindungen haben. Von daher gehört die sozialräumliche Orientierung im kommunalen Handeln als Erfolgsfaktor dazu. Die Planung und Steuerung von Angeboten der Kommune und anderer Träger müssen sich auf dieses konkrete Lebensumfeld einlassen. Dabei sind die individuellen Ressourcen, die nachbarschaftlichen Netze und die sozialen Einrichtungen produktiv zu nutzen“. (Aus KGSt-Bericht B7/2017, S.48)

Das kommunale Integrationsmanagement umfasst eine Vielzahl an Aufgaben und wird unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten gestaltet. Integrationsmanager fungieren als Schnittstellenmanager innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung. Insbesondere sind sie für die Vernetzung der am Integrationsprozess beteiligten Akteure sowie für die Unterstützung lokaler Integrationsnetzwerke verantwortlich. Sie sollen auf struktureller Ebene Armutslagen entgegenwirken und die soziale Integration Einheimischer und Zugewanderten unterstützen (vgl. IKPE: Kommunales Integrationsmanagement in Thüringen S.14/15).

Das Integrationsmanagement in der Stadtverwaltung Eisenach wird über die Inanspruchnahme des Programmes „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK) der Thüringer Landesregierung umgesetzt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist es sinnvoll, die Struktur zu erhalten und unabhängig von Fördermitteln in der Stadtverwaltung zu erhalten und zu verstetigen.



Ziel	Maßnahme	Zeitpunkt	verantwortlich
Verstetigung Integrationsmanagement Als hauptamtliche und dauerhafte Personalstelle	Aufnahme in Stellenplan	Nach Beschlussfassung des Konzeptes und Beschluss des Stadtrates	Personalamt

5.2 HANDLUNGSFELD 2 – AUFGABEN DER KOMMUNE

Leitziele:

- Interkulturelle Öffnung der Leistungen, Aufgabenerfüllung und Strukturen der öffentlichen Verwaltung
- die Verwaltung ist für die Themen und Probleme im Bereich der Integration aufgeschlossen

Maßnahmen:

5.2.1 VERBESSERUNG DER INTERKULTURELLEN KOMPETENZ IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Ämter und Behörden der Stadtverwaltung sind in der Regel die ersten Anlaufstellen für Neuankommende. Eine interkulturell offene Verwaltung fördert Vertrauen und baut Barrieren zu Beginn des Integrationsprozesses ab. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist ein zentrales Instrument, um Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsgeschichte ab- und Kundenorientierung auszubauen (vgl. Zuwanderung und Integration von Geflüchteten in Kommunen, S. 50f.).

Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die Stadtverwaltung Eisenach muss als Vorbild vorausgehen und den Anteil an Personal mit Migrationshintergrund erhöhen.	Ergänzung von Stellenausschreibungen um den Zusatz „Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht“.	laufend	Personalamt



	Evaluation, wieviel Migranten in der Stadtverwaltung arbeiten.		
Mehrsprachigkeit bei allen wichtigen Formularen und Informationen zu erreichen	Die Stadtverwaltung Eisenach prüft den eigenen Bestand an Informationsmaterialien und Formularen hinsichtlich der Mehrsprachigkeit	laufend	Alle Ämter
	Relevante Informationen werden auf der Homepage mehrsprachig eingestellt		
Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind in der Lage, auf die Bedarfe der Migranten einzugehen.	Fortbildungen zu den Themen Interkulturelle Öffnung werden über „Denk Bunt“ organisiert	laufend	Personalamt

5.2.2 STÄRKUNG DES AUSLÄNDERBEIRATES

Der Ausländerbeirat der Stadt Eisenach ist ein politisch gewähltes Gremium. Seine Ziele und Aufgaben sind im Paragraphen 10 der Hauptsatzung geregelt. Die öffentliche Wahrnehmung des Ausländerbeirates sowohl durch Migranten als auch durch politische Mandatsträger spiegelt in der Vergangenheit nicht das Ziel Gremiums wider, nämlich das Zusammenleben in Eisenach zu fördern. Die Einbindung in fachliche und politische Entscheidungen wurde bislang wenig genutzt.

Mit Zunahme des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in Eisenach muss der Ausländerbeirat, die Interessensvertretung der ausländischen Bevölkerung in Eisenach werden und von politischen Entscheidungsträgern akzeptiert werden. Dazu müssen die Strukturen und die Aufgaben den neuen Herausforderungen angepasst werden. Eine fachliche Anbindung an die Stabsstelle Soziale Stadt ist zielführend. Der Ausländerbeirat benötigt für eine umfassende Aufgabenwahrnehmung einen Ort für Beratungen, Veranstaltungen usw.



Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die Zusammensetzung des Ausländerbeirates entspricht dem Anteil der ausländischen Mitbürger Eisenachs	Überarbeitung der Hauptsatzung hinsichtlich Aufgaben und Zusammensetzung des Ausländerbeirates	2019 - 2020	Integrationsmanagement
Die öffentliche Wahrnehmung des Ausländerbeirates muss verbessert werden	Regelmäßige Sprechstunde durch die Mitglieder des Ausländerbeirates für alle Migranten in Eisenach	2020	

5.2.3 TREFF SICHERHEIT

Der Treff Sicherheit ist eine Arbeitsgruppe der Oberbürgermeisterin, in der alle sicherheitsrelevanten Themen besprochen werden. Er ist zusammengesetzt aus verschiedenen Fachämtern, den städtischen Beauftragten für Senioren und Menschen mit Behinderung sowie Einrichtungen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Frauenhaus) und der Polizei. Probleme im Kontext mit Migration müssen künftig in diesem Gremium besprochen werden. Dabei geht es sowohl darum, Zugewanderte als Tatverdächtige in den Blick zu nehmen als auch als Opfer von Straftaten. Die Vernetzung aller Akteure ist entscheidend, um den Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz aller in Eisenach gerecht zu werden. Gleichzeitig können Unterstützungs- und Präventionsangebote initiiert werden.

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Es findet ein regelmäßiger Austausch zur Sicherheitslage in Eisenach statt	Treff Sicherheit wird aktiviert und trifft sich regelmäßig	1x im Quartal	Büro OB
Themen, die im Zusammenhang mit Migration stehen, werden erörtert.	Ein Vertreter, der für Migration zuständig ist, nimmt als ständiges Mitglied an den Sitzungen teil		



5.3 HANDLUNGSFELD 3 – SPRACHERWERB UND BILDUNG

Leitziele:

- die gleichberechtigte Chance auf Bildung von Kindern, unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten

Sprache gilt als die entscheidende Schlüsselkompetenz für gelingende Bildungsbiographien und die gesellschaftliche Teilhabe. Somit ist Sprache der wesentliche Faktor, der über eine gelingende Integration entscheidet. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert die pflichtigen Integrationskurse, in welchen neben der Sprachvermittlung auch eine Wertevermittlung erfolgen soll.

Maßnahmen:

5.3.1 SPRACHFÖRDERUNG

Ziele	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die Angebote an Sprachkursen sollen an die Bedarfslage der Migranten angepasst sein.	Regelmäßiger Austausch aller in der Stadt ansässigen Sprachkursträger	4x pro Jahr	Integrationsmanagement in Kooperation mit BAMF
Gleiche Standards für Sprachstandsfeststellungen In Regelschulen	Regelmäßiger Austausch aller DaZ-Lehrkräfte der Stadt	2x pro Jahr	Integrationsmanagement in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
Die an Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Institutionen und Akteure sollen intensiv vernetzt werden.	Bildungsakteure werden zu einem Netzwerk zusammengeführt und arbeiten themenbezogen	laufend	Integrationsmanagement und kommunales Bildungsmanagement



Erhebung über Bildungsverläufe von Migranten	Auswertung der Schuldatenblätter	jährlich	Bildungsmonitoring
Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an den Schülern ohne Schulabschluss verringern	Befragung zu Schülern ohne Schulabschluss	2020	Bildungsmonitoring
	Ableitung von unterstützenden Maßnahmen		

5.3.2 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INTEGRATION IN DER KITA

Ziele	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Kenntnisse über die Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten gewinnen.	statistische Erfassung über den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den einzelnen Kitas anhand der Auswertung der zentralen Platz-Vergabe	2020	Kitafachplanung
Einsatz von Personal mit Migrationshintergrund in den Kitas, um die Versorgung der Kinder abzusichern.	Personalstelle, die entsprechend der Zielgruppe selbst Migrant ist und bei der Eingewöhnung der Migrantenkinder die Kitas unterstützen kann	2019-2022	Stadtverwaltung Eisenach
Gestaltung einer kultursensiblen Eingewöhnung	Kita und Träger entwickeln Strukturen, die die Umsetzung ihres Eingewöhnungskonzeptes sichern	fortlaufend	Kitafachplanung in Zusammenarbeit mit freien Trägern



5.3.3 UMGANG MIT KULTURELLER VIELFALT IN DER KITA

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die Kita ist ein sicherer Ort und strukturiert den Alltag insbesondere für geflüchtete Kinder	Geflüchtete Kinder erleben sich als Teil der Kita-Gemeinschaft	fortlaufend	Kita-Fachplanung In Zusammenarbeit mit freien Trägern und Einrichtungen
Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kommunikation mit Familien bedarfsorientiert	Aushänge und Informationen sind in einfacher Sprache verfasst	fortlaufend	Kita-Fachplanung In Zusammenarbeit mit freien Trägern und Einrichtungen
Die pädagogischen Fachkräfte machen die sprachliche Vielfalt in der Einrichtung erlebbar	Die Kita-Fachkräfte wissen, welche Sprachen in den Familien gesprochen werden.	fortlaufend	Kita-Fachplanung In Zusammenarbeit mit freien Trägern und Einrichtungen

5.3.4 ELTERNARBEIT IN KITA UND SCHULE

Die Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten von zugewanderten Kindern ist zu verstärken. Kindertageseinrichtungen werden bei der Vermittlung von Eltern mit Migrationshintergrund in weiterführende Beratungsangebote unterstützt. Dazu werden die Kindertageseinrichtungen unter anderem gezielt über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (ThEKiZ) ausgebaut. Für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen wird mehrsprachiges Informationsmaterial bereitgestellt. ThEKiZ halten Angebote vor, die sich konsequent an den Bedarfslagen von Familien in deren spezifischer Lebenswelt ausrichten. So sollen sich in ThEKiZ neben multikulturellen Begegnungsräumen, Treffpunkten und Beratungen, auch Angebote zur Integration der zugewanderten Familien in deren Wohnumfeld finden. Ein Ziel ist es, lokale Unterstützungsnetzwerke für zugewanderte Familien zu entwickeln (Thüringer Integrationskonzept, S. 37).



Ziele	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Konzeptionelle Entwicklung mindestens eines ThEKiZ in Eisenach	Zusammenarbeit mit einem Träger der Jugendhilfe		Stabsstelle Soziale Stadt
	Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Freistaates Thüringen		
Informationsbroschüren über die wichtigsten Regeln im Kindergarten- und Schulalltag mehrsprachig entwickeln	Broschüren über Regeln in den Kitas und Schulen werden erstellt und werden bei der Anmeldung ausgegeben	2019 -2020	Sprach-, Kultur- und Integrationsmittler in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern

5.3.5 KOMMUNALE BILDUNGSPLANUNG

Ziele	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Es sollte versucht werden, Segregationsprozesse im Zuge der Schulzuweisung zu verhindern.	Schulentwicklung als Strategie zur Integration von Schülern	2020-2022	Amt für Bildung in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
Bedarf von Zugewanderten in der Bildungsplanung der Kommune aufgreifen	Bedarfsplanung Kita, Schulnetzplanung, Jugendförderplan, VHS-Programm werden auf den Bedarf von Zugewanderten analysiert	2020 -2022	Kommunales Bildungsmanagement/ Bildungsmonitoring



5.4 HANDLUNGSFELD 4 – ÖKONOMISCHE SITUATION UND ARBEITSMARKT

Leitziele:

- Potenziale von Menschen mit Migrationsvorgeschichte besser erkennen, individuell fördern und für ihre berufliche Entwicklung nutzbar machen.
- die Beschäftigungsfähigkeit von Neuzugewanderten erhalten und erweitern
- Vermeidung von Armut
- interkulturelles Personalmanagement als Chance für den demographischen Wandel und den drohenden Fachkräftemangel

Maßnahmen:

5.4.1 ERHÖHUNG DER AUSBILDUNGSBEREITSCHAFT BEI JUNGEN MIGRANTEN

Das duale System der beruflichen Bildung in Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration. Insbesondere zur Entwicklung erfolgreicher Angebote zur beruflichen Sprachförderung ist eine enge Vernetzung mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer erforderlich.

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Für Flüchtlinge muss eine frühe Sensibilisierung und engmaschige Orientierung für den Berufseinstieg in Deutschland vorgehalten werden.	Individuelle Berufswegplanung durch Berufsberatung/ Übergangskoordination		Jobcenter/ Agentur für Arbeit/ Kreishandwerkerschaft/ IHK
Junge Flüchtlinge sollen vor allem über niedrigschwellige Angebote erreicht werden.			Fachteams der Jugendberufsagentur



Übergangsmanagement Schule-Beruf festlegen	abgebender Schule Alternativmöglichkeiten frühhmöglich eruieren	Pro Schuljahr 2x	Staatliches Schulamt
	Netzwerk Ausbildung gründen		Stabsstelle Soziale Stadt

5.4.2 FÖRDERKETTEN FÜR ARBEITGEBER

Insbesondere im Bereich der Berufsorientierung gibt es eine Vielzahl von Projekten und Förderprogrammen, die zur Berufsberatung flankierend genutzt werden können. Arbeitgeber kennen häufig nicht die Unterstützungsangebote und scheuen so das Risiko einen Migranten oder Migrantin einzustellen.

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Überblick über Partner und Projekte im Bereich der Ausbildung und Beschäftigung erhalten	Netzwerkanalyse, welche Förderprogramme es gibt; Wer sind die Ansprechpartner vor Ort	2020	Stabsstelle Soziale Stadt Jobcenter/ Agentur für Arbeit/ Kreishandwerkerschaft/ IHK
Informationen gezielt an Arbeitgeber weiterleiten	Aufbereitung für Arbeitgeber		

5.5 HANDLUNGSFELD 5 – BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Leitziele:

- bedarfs- und kulturgerechte, geschlechts- und altersspezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote ausbauen



- Kulturelle Öffnung von Fachberatungsstellen insbesondere von fachspezifischen Angeboten (Schuldnerberatung/ Erziehungsberatung/ Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenberatung, Pflegeberatung usw.)

Maßnahmen:

5.5.1 ÖFFNUNG VON BERATUNGSANGEBOTEN FÜR ZUGEWANDERTE

Das migrationspezifische Beratungssystem ist in Eisenach gut aufgestellt. Diese Beratungsstellen sind vorrangig für die Themen Aufenthaltsstatus und Existenzsicherung zuständig. Ihnen fehlt jedoch der Zugang zu EU-Bürgern, die sich aufgrund von Erwerbstätigkeit in Eisenach aufhalten. Dadurch unterscheidet sich der Hilfebedarf mitunter von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die spezifischen Bedarfe von Migranten müssen erkannt und erfasst werden.	Der Prozess der interkulturellen Öffnung muss bei den Beratungsstellen initiiert werden	fortlaufend	Integrationsmanagement/ Netzwerk Integration
Das lokale Unterstützungssystem muss sich mehr den Bedarfen von Migranten öffnen und anpassen			
Es muss der regelmäßige Austausch und die Vernetzung aller relevanten Akteure in der Stadt sichergestellt werden.	Netzwerk Integration gegebenenfalls um weitere Partner erweitern		
Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit zwischen Beratungsstellen und	Landesprogramm Videodolmetschen in allen Beratungsstellen installieren	2020	Integrationsmanagement



Menschen mit Migrationshintergrund	Nutzen der qualifizierten Sprach- und Kulturmittler von Sprintpool Thüringen		
------------------------------------	--	--	--

5.5.2 BERATUNGSANGEBOTE FÜR EU-BÜRGER

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Der Zugang von EU-Bürgern zum Hilfesystem muss verbessert werden	Information an Arbeitgeber über Beratungs- und Hilfsangebote für EU-Bürger	fortlaufend	Integrationsmanagement in Kooperation mit Netzwerk Integration
Sondierung des spezifischen Beratungsbedarfes	ThINKA- Büro als niedrigschwellige Anlaufstelle etablieren	fortlaufend	Stabsstelle Soziale Stadt
Ausbau des Angebotes der Migrationserstberatung für Eisenach	Aufstockung des Personals	2020-2021	Integrationsmanagement in Kooperation mit BAMF

5.6 HANDLUNGSFELD 6 – SOZIALE INTEGRATION UND TEILHABE

Leitziele:

- Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung zwischen Aufnahmegesellschaft und Neuzugewanderten
- Potentiale der Neuzugewanderten fördern
- Stärkung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Kenntnisse über informelle Bildungsangebote muss bei Migranten erhöht werden

Die Möglichkeit der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Aufnahmegesellschaft setzt den Erwerb von bestimmten Kenntnissen, Fähigkeiten, Einstellungen und den Willen, eine weitgehende Neu-Sozialisation und Neuorganisation der Persönlichkeit einzugehen, voraus. Zentral ist hier das



Erlernen der neuen Sprache und eine gewisse Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft gegenüber der Aufnahmegesellschaft (vgl. hierzu die Ausführungen im [Handlungsfeld 3](#)).

Maßnahmen:

5.6.1 INTERKULTURELLE BEGEGNUNGEN FÖRDERN

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Ein Interkulturelles Begegnungszentrum in Eisenach als Ort des Begegnens und Lernens	Konzeptionelle Entwicklung Akquise von Fördergeldern Gewinnung von Partnern	2020-2021	Integrationsmanagement

5.6.2 INTEGRATION DURCH SPORT

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Sportvereine sollen Kenntnisse über die Förderung durch das Programm „Integration durch Sport“ erhalten. Dadurch sollen sie in ihrer Integrationsarbeit unterstützt werden.	Gemeinsamer Workshop mit interessierten Sportvereinen, dem Kreissportbund und den Projektverantwortlichen von „Integration durch Sport“	2020-2021	Integrationsmanagement/ Kreissportbund
	Mindestens ein Eisenacher Sportverein wird Stützpunktverein.		



5.6.3 HILFE UND UNTERSTÜTZUNG FÜR FRAUEN

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
<p>Begegnung von zugewanderten und einheimischen Frauen</p> <p>Stärkung der Alltagskompetenz</p> <p>Stärkung der Sprachkompetenz</p>	<p>Regelmäßig findet ein Interkulturelles Frauenfrühstück statt.</p> <p>Es werden Vorträge zu frauenspezifischen Themen organisiert</p>	fortlaufend	<p>Gleichstellungsbeauftragte und Integrationsmanagerin</p> <p>Asyl- und Flüchtlingssozialberatung der Caritas</p> <p>Frauenberatungsstelle</p>
<p>Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen speziell für Frauen mehrsprachig zusammengestellt werden.</p>	<p>Es wird ein Ratgeber für Frauen in Englisch, Arabisch und Persisch erarbeiten und herausgeben.</p> <p>Inhaltlich wird er die Rechte von Frauen behandeln und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sensibilisieren.</p>	Bis Ende 2020	<p>Gleichstellungsbeauftragte und Integrationsmanagement</p>
<p>Zugang zu Informationen für Frauen muss niedrigschwellig organisiert sein</p>	<p>Die Ratgeberbroschüre soll in allen Beratungsstellen, in denen Frauen Rat suchen sowie in anderen betreffenden Behörden und Einrichtungen ausliegen.</p>		

5.6.4 ZUGANG ZU REGELANGEBOTEN DER JUGENDARBEIT

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und schulbezogene Jugendarbeit nehmen bei der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle ein. Die niedrigschwelligen Angebote stehen allen jungen Menschen in Eisenach offen. Die Angebote helfen bei der Orientierung



im neuen Alltag und können den Spracherwerb unterstützen. Die freiwillige Inanspruchnahme sowie fehlende Kenntnisse über die Strukturen und Möglichkeiten der Jugendarbeit erschweren oft den Zugang.

Wie bereits dargestellt, sind junge Geflüchtete zahlenmäßig die größte Gruppe unter den jugendlichen Zugewanderten. Sie sind eine neue Zielgruppe für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Eisenach. Ziel der Maßnahmen soll es sein, Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund den Zugang zu Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu eröffnen und sie aktiv daran teilhaben zu lassen.

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Zugang zu den Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu eröffnen	Aufnahme der Zielgruppe in den Jugendförderplan	Nach Beschlussfassung des Konzeptes	Jugendförderung/ Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit Integrationsmanagement
Die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund berücksichtigen	Workshop mit Jugendlichen zum gemeinsamen Zusammenleben	fortlaufend	Sprach-, Kultur- und Integrationsmittler in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Jugendeinrichtungen
Öffnungsprozesse in den Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden fördern	Angebote entwickeln die Begegnungen zwischen Neuankommenden und jungen Menschen schaffen	fortlaufend	Sprach-, Kultur- und Integrationsmittler in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Jugendeinrichtungen



5.6.5 DIGITALER ANGEBOTSKATALOG

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die Angebote im Bildungs- und Freizeitbereich müssen erfasst werden und digital zur Verfügung stehen	Digitaler Angebotskatalog über Kwis/ GIS	2020 -2021	Stabsstelle Soziale Stadt

5.6.6 MUSLIMISCHE BESTATTUNGEN

Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Muslimische Bestattungen werden in Eisenach ermöglicht	Muslimische Bestattungen werden in der Friedhofssatzung geregelt	2020 werden die rechtlichen und örtlichen Rahmenbedingungen geprüft	Amt 67 in Kooperation mit Integrationsmanagement Ausländerbeirat, Islamisches Kulturzentrum
	Es wird eine geeignete Fläche auf dem Friedhof gesucht		
	Mit dem Islamischen Kulturzentrum wird eine Vereinbarung zur Durchführung von muslimischen Bestattungen geschlossen		



5.7 HANDLUNGSFELD 7 – ASYLBEWERBER UND MENSCHEN MIT UNSICHERER BLEIBEPERSPEKTIVE

Leitziele:

- die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern erfolgen nach humanitären Grundsätzen
- eine bedarfsgerechte Beratung von Asylsuchenden, Menschen mit Schutzstatus und Geduldeten wird sichergestellt

Maßnahmen:

5.7.1 LEBEN IN DER GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT (GU)

Die Gemeinschaftsunterkunft der Stadt Eisenach befindet sich in der Ernst-Thälmann-Straße 68. Das Gebäude wurde vor Inbetriebnahme als Gemeinschaftsunterkunft im Juni 2017, vollumfänglich saniert und verfügt über 162 Betten. Für eine ordnungsgemäße Unterbringung ist die Stadt Eisenach an die Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden gebunden. Für die Belegung ist das Sozialamt der Stadt Eisenach verantwortlich. Die Belegung der Zimmer erfolgt durch den Heimleiter nach vorheriger Absprache mit dem Sozialamt. Dabei werden - soweit möglich - die Wünsche der Bewohner und ethnische Herausforderungen berücksichtigt, um ein konfliktfreies Zusammenleben zu ermöglichen.

Für die Gemeinschaftsunterkunft existiert eine Hausordnung. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben vor Ort. Sie wird mit allen Bewohner*innen bei deren Einzug besprochen und in schriftlicher Form ausgehändigt. Sie liegt in verschiedenen Sprachen vor. Zusätzlich existiert ein Gewaltschutzkonzept, welches verbindliche Mindeststandards für die Mitarbeitenden enthält, um Gefahrenlagen zu erkennen sowie bei auftretenden Gewaltvorfällen angemessen und unverzüglich zu reagieren. Weiterhin werden Vorgaben zu präventiven Maßnahmen gegeben. Diese sollen jegliche Gewalt vorbeugen und ein tolerantes und respektvolles Miteinander in der Gemeinschaftsunterkunft fördern und ganzheitlich sichern. Ziel ist es, dass niemand wegen des Geschlechts, der Herkunft, der Religion und Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder wegen der sexuellen Orientierung und Identität diskriminiert werden darf (vgl. Gewaltschutzkonzept der Stadt Eisenach, Seite 2).



Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Gewaltschutzkonzept Dadurch sollen Gewalt und Diskriminierung bei den Bewohnern der GU vermieden werden.	Konkrete Maßnahmen werden als Anlagen des Gewaltschutzkonzeptes verfasst und werden regelmäßig auf Anpassungsbedürftigkeit überprüft	jährlich	Sozialamt

5.7.2 RÜCKKEHRBERATUNG ZUR FREIWILLIGEN AUSREISE

Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die freiwillige Ausreise in das Herkunftsland schafft die Möglichkeit für Betroffene ihre Ausreise aktiv und kontrolliert zu gestalten. Dadurch kann der Prozess einer Abschiebung vermieden werden.	Nutzung von Förderprogrammen, z.B. das Standardprogramm des Bundes: REAG/GARP-Förderung: Beantragung der Reisekosten in nicht festgelegter Höhe, siehe: http://germany.iom.int/de/reaggarp	fortlaufend	Rückkehrberatung der Caritasregion Südthüringen, Ausländerbehörde, Sozialamt

Die Beantragung übernimmt das Sozialamt. Ergänzend kann StarthilfePlus in Anspruch genommen werden, dies ist aber abhängig von der Staatsangehörigkeit und des Aufenthaltsstatus: <http://germany.iom.int/de/starthilfeplus>.



5.8 HANDLUNGSFELD 8 GESUNDHEIT UND PRÄVENTION

Leitziele:

- Stärkung der Eigenverantwortung für die persönliche Gesundheit
- Seelische Gesundheit ist Voraussetzung für Teilhabe und begünstigt eine gelingende Integration.
- Kultursensible medizinische Versorgung erhöht den Zugang zur Gesundheitsversorgung

Maßnahmen:

5.8.1 GESUNDHEITSDATEN

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Daten der Schuleingangsuntersuchung stehen zur Verfügung.	Auswertung der Daten um Förderbedarf zu erkennen	fortlaufend	Gesundheitsamt/ Sozialplanung
Erhöhung der Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen	Gezielte Informationen in leichter Sprache über die Vorsorgeuntersuchungen		Netzwerk Frühe Hilfen

5.8.2 BERÜCKSICHTIGUNG VON TRAUMATA

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die Behandlung von Traumata ist eine wichtige Aufgabe, damit Integration sowohl in die Gesellschaft als auch in die Arbeitswelt gelingen kann.	bei der Maßnahmenplanung insbesondere im Jobcenter müssen Traumata berücksichtigt werden	fortlaufend	Netzwerk Prävention Wartburgregion
Das Unterstützungssystem	Organisation eines Workshops zum	Zusammenarbeit mit Refugio Thüringen	Integrationsmanagement



muss die besondere Belastungslage von Flüchtlingen mehr berücksichtigen.	Verständnis von Traumata für Berater		
--	--------------------------------------	--	--

5.8.3 KULTURSENSIBLE GESUNDHEITSVERSORGUNG

Die überwiegende Zahl von ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen hat kaum Erfahrungen mit der Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund. Oft gibt es eine Diskrepanz zwischen den Vorstellungen der Migranten von Pflege und den institutionalisierten Pflegeleistungen. Die interkulturelle Öffnung von Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen ist ein Prozess. Er beinhaltet sowohl Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung, Veränderungen in der Infrastruktur sowie der kultursensiblen Gestaltung der Behandlung und Betreuung (vgl. Das kultursensible Krankenhaus S. 23).

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Interkulturelle Öffnung von Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen initiieren	Workshop für Interkulturelle Öffnung organisieren, um den Prozess in den Einrichtungen zu initiieren	fortlaufend	Netzwerk Prävention Wartburgregion in Kooperation mit Gesundheitsamt
Mehrsprachige Informationen und Sprachmittlungsangebote müssen vorhanden sein	Unterstützungsangebote und Informationsmaterialien für Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stellen	fortlaufend	Integrationsmanagement
Nutzen der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Mitarbeitenden im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen	Die Personalverantwortlichen kennen die sprachliche Vielfalt ihrer Mitarbeitenden und binden sie in die Arbeitsorganisation ein		Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen



5.9 HANDLUNGSFELD 9 STÄRKUNG DES ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

Leitziele:

- Tendenzen der Ablehnung von Zugewanderten entgegenzuwirken
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Neuzugewanderten
- Öffnung von Vereinen für die Mitgliedschaft von Neuzugewanderten

Maßnahmen:

5.9.1 DEMOKRATIE STÄRKEN

Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Fremdenfeindlichkeit und Rassismus wird gezielt entgegengewirkt	Projekte im Rahmen der lokalen Partnerschaft „Vielfalt tut gut“ gegen fremdenfeindliche Tendenzen und extremistische Bestrebungen nutzen ⁶	jährlich	Gleichstellungsbeauftragte/ Koordinierungsstelle des Programms
Demokratieverständnis bei Zugewanderten fördern			

5.9.2 ENGAGEMENT FÖRDERN

Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Förderung von Vereinen, die sich für Neuzugewanderte öffnen	Die Stadt Eisenach ist regionaler Projektpartner der Thüringer Ehrenamtsstiftung für den Engagementfonds	jährlich	Integrationsmanagement
Vereine werden regelmäßig über Unterstützungsangebote informiert			

⁶ Weitere Informationen zur lokalen Partnerschaft unter: <https://www.vielfalt-wartburgregion.de>



Vereine haben in der Stadtverwaltung Ansprechpartner	„nebenan angekommen“ ⁷		
Unterstützung von Ehrenamtlichen, die sich für Neuzugewanderte engagieren	Regelmäßige Durchführung von Erfahrungsaustausch und Fortbildungen	fortlaufend	Integrationsmanagement in Kooperation mit der Freiwilligenagentur

5.9.3 PROJEKTMITTEL

Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Gezielte Nutzung von Projektmitteln	Erstellung einer Fördermittelübersicht	Jährliche Aktualisierung	Bildungsmonitoring

⁷ Weitere Informationen zum Projekt „nebenan angekommen“ unter <https://www.thueringer-engagementfonds.de/>.



6. LITERATUR- QUELLENVERZEICHNIS

6.1 LITERATURVERZEICHNIS

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Das kultursensible Krankenhaus, Berlin 2015.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin 2019.

Bertelsmann-Stiftung: Ankommen in Deutschland -Geflüchtete in der Kommune integrieren EIN HANDBUCH, Gütersloh 2018.

Christina Anger / Wido Geis-Thöne: IW-Analysen 125 „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem“ Köln 2018.

El-Mafaalani, Aladin/ Toprak, Ahmet: Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten – Denkmuster – Herausforderungen, Berlin 2017.

El-Mafaalani, Aladin: Das Integrationsparadox, Köln 2018.

Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.): Wege zur WillkommensKITA- Arbeitsmaterialien für die Kita-Praxis, Berlin 2018.

Holger Floeting, Gudrun Kirchhoff, Henrik Scheller, Jessica Schneider: Difu Impulse: „Zuwanderung und Integration von Geflüchteten in Kommunen“, Berlin 2018.

IKPE Publikationsreihe: Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen (ThILIK), Erfurt 2019.

Lokhande, Mohini: „Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen, Berlin 2016.

Lüdke, Ulrike: „Sprachliche Vielfalt in Kita-Teams“, niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, Osnabrück 2015.

Robert Bosch Stiftung (Hrsg.): Kommunales individuelles Integrationsmonitoring, Stuttgart 2019.



SOEPPapers 907-2017: Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund, Berlin 2017.

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (Hrsg.): Thüringer Integrationskonzept - für ein gutes Miteinander, Erfurt 2017.

Zick, Andreas/ Preuß, Madlen: Einstellungen zur Integration in der deutschen Bevölkerung- Dritte Erhebung im Projekt „ZuGleich- Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit“, Stiftung Mercator, eigene Publikation, 2019.

6.2 QUELLENVERZEICHNIS

Amadeu Antonio Stiftung: 15 Punkte für eine Willkommensstruktur in Jugendeinrichtungen, www.amadeu-antonio-stiftung.de.

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.: Junge Geflüchtete in der offenen Kinder- und Jugendarbeit - Chancen und Herausforderungen, www.agjf.de.

Bundesagentur für Arbeit: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt, online-Zugriff 31.03.2020, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migrationshintergrund/Migrationshintergrund-Nav.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge- Aktuelle Zahlen zu Asyl, Dezember 2018. <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/asylzahlen-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: bamf-newsletter@newsletter.bund.de

Bundeskriminalamt (BKA): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung- Kernaussagen Berichtszeitraum 01.01.-30.09.2019 www.bka.de

Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn, Februar 2019. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/>, online-Zugriff 28.02.2020

KGSt- Bericht Nr.7/2017 Kommunales Integrationsmanagement – Teil 1: Managementansätze und strategische Konzeptionierung, Köln 2017.

KGSt-Bericht Nr.15/2017 Kommunales Integrationsmanagement – Teil 2: Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren gestalten, Köln 2017.



IQ-Netzwerk Thüringen: Zahlen-Daten-Fakten: Das Jahr 2019 im IQ Landesnetzwerk Thüringen
<https://www.iq-thueringen.de/information/zahlen-daten-fakten-iq-factsheet>

Landesamt für Statistik: Pressemitteilung 080/2020 15.04.2020, www.statistik.thueringen.de

Landeskriminalamt Thüringen: Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahrbuch 2018, Erfurt 2019.
https://www.thueringen.de/mam/th3/tim/2019/pks_infomappe_2018_gesamtdokument.pdf

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Ungleiche Bildungschancen – Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Berlin, 08.04.2020.
https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/03/2020_Kurz_und_Buendig_Bildung_final.pdf

Stadt Münster: Integrationsmonitoring, Münster 2018.
<https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php?id=427408&type=do>

Stadtverwaltung Eisenach - Amt für Stadtentwicklung: Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030, Eisenach 2019.
<https://www.eisenach.de/rathaus/satzungenkonzepteb-plaene/konzepte/stadtentwicklungskonzept>

Stadtverwaltung Eisenach Stabsstelle Soziale Stadt: Armutspräventionsstrategie, Eisenach 2019.
https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Rathaus/Stabsstellen_und_Beauftragte/Armutspraeventionsstrategie_Stadt_Eisenach_V2_.pdf

Stadtverwaltung Eisenach Stabsstelle Soziale Stadt: Lebenslagenbericht zu Kinder- und Jugendarmut in Eisenach, Eisenach 2018.
https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Rathaus/Stabsstellen_und_Beauftragte/Lebenslagenbericht_zu_Kinder-und_Jugendarmut_in_Eisenach_Endversion.pdf

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales: Polizeiliche Kriminalstatistik 2019, Erfurt 2020.
https://innen.thueringen.de/fileadmin/th3/polizei/Statistiken/200319_pks_2019.pdf

Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht, Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (Herausgeber), Erfurt 2019.
https://www.thueringen.de/mam/th10/ab/zuwanderungs_und_integrationsbericht_2019.pdf

[https://de.wikipedia.org/wiki/Integration_\(Soziologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Integration_(Soziologie))

www.ueberaus.de/wws/materialien, online-Zugriff 30.03.2020

Wübben Stiftung gGmbH (Hrsg.) impaktmagazin: „Integration von Flüchtlingen in Kommunen“, Düsseldorf 2018 https://wuebben-stiftung.de/fileadmin/media/publikationen/pdf/WS_Magazin_Integration_Kommunen.pdf



ANHANG

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Aufbau der Handlungsfelder	11
Abbildung 2: SMART-Formel	12
Abbildung 3: Einteilung Planungsräume	15
Abbildung 4: Mitglieder der Steuerungsgruppe	17
Abbildung 5: Themenbereiche des Netzwerks Integration Eisenach	18
Abbildung 6: Verteilung nach Alterskohorten	20
Abbildung 7: Verteilung nach Staatsangehörigkeit	21
Abbildung 8: Hauptherkunftsländer der Geflüchteten	22
Abbildung 9: Aufenthaltsstatus Geflüchteter	23
Abbildung 10: Altersverteilung der Gruppe der Syrer	23
Abbildung 11: Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre nach Kontinenten	24
Abbildung 12: Altersverteilung der Bezieher von Asylbewerberleistungen zum 31.12.2018.....	30
Abbildung 13: Altersstruktur der Personen im Jobcenter 2019	31

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Armutsgefährdungsquoten nach Migrationsstatus in Deutschland (2012-2016).....	13
Tabelle 2: Jahresdurchschnitt der Migrierten in Eisenach 2019	19
Tabelle 3: Aufenthaltsdauer nach Alterskohorten 2019	25
Tabelle 4: Entwicklung der Zu- und Fortzüge 2017 und 2018.....	26
Tabelle 5 - Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an Eisenacher Schulen (Schuljahr 2017/2018).....	33
Tabelle 6: Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an Eisenacher Schulen (Schuljahr 2018/2019)	34
Tabelle 7: Übersicht Sprachkursträger in Eisenach	37
Tabelle 8: Übersicht über die Berufe der Ratsuchenden 2019	39
Tabelle 9: Struktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach dem Aufenthaltsanlass 2019	47
Tabelle 10: Handlungsfelder und Maßnahmen im Überblick	48
Tabelle 11: Kennzahlen für das Integrationsmonitoring.....	52



ANLAGE – MAßNAHMEN DES INTEGRATIONSKONZEPTES (INSGESAMT)

HANDLUNGSFELD 1 – ORGANISATORISCHE UND FACHLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KOMMUNALE INTEGRATIONSARBEIT

Maßnahme 1 Aufbau eines Integrations-Monitorings mit sozialräumlichen Daten

Ziel	Maßnahme	Zeitraum	verantwortlich
Integrations-Monitoring wird als Steuerungsinstrument in der Veraltung etabliert	Es werden Kennzahlen und Indikatoren festgelegt, welche regelmäßig erfasst werden	Beginnend nach Beschlussfassung	Integrationsmanagement

Maßnahme 2 Aufbau eines Berichtswesens

Ziel	Maßnahme	Zeitraum	verantwortlich
Es werden regelmäßige Berichte zur Situation von Migrierten vorgelegt	Jährliche Berichtsvorlage an den Stadtrat	Beginnend nach Beschlussfassung	Integrationsmanagement

Maßnahme 3 Netzwerkarbeit und Sozialraumorientierung

Ziel	Maßnahme	Zeitraum	verantwortlich
Sozialraumkonferenzen sollen in jedem Planungsraum stattfinden	Erstellung von Planungsraumprofilen anhand von kleinräumigen Daten	ab 2021	Planungskoordinatorin und Stadtentwicklung

Maßnahme 4 Verstetigung des Integrationsmanagements

Ziel	Maßnahme	Zeitpunkt	verantwortlich
Verstetigung Integrationsmanagement Als hauptamtliche und dauerhafte Personalstelle	Aufnahme in Stellenplan	Nach Beschlussfassung des Konzeptes und Beschluss des Stadtrates	Personalamt



HANDLUNGSFELD 2 – AUFGABEN DER KOMMUNE

Maßnahme 1 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die Stadtverwaltung Eisenach muss als Vorbild vorausgehen und den Anteil an Personal mit Migrationshintergrund erhöhen.	Ergänzung von Stellenausschreibungen um den Zusatz „Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht“.		Personalamt
	Evaluation, wieviel Migranten in der Stadtverwaltung arbeiten.		
Mehrsprachigkeit bei allen wichtigen Formularen und Informationen zu erreichen	Die Stadtverwaltung Eisenach prüft den eigenen Bestand an Informationsmaterialien und Formularen hinsichtlich der Mehrsprachigkeit	laufend	alle Ämter
	Relevante Informationen werden auf der Homepage mehrsprachig eingestellt		
Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind in der Lage, auf die Bedarfe der Migranten einzugehen.	Fortbildungen zu den Themen Interkulturelle Öffnung werden über „Denk Bunt“ organisiert	laufend	Personalamt



Maßnahme 2 Stärkung des Ausländerbeirates

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die Zusammensetzung des Ausländerbeirates entspricht dem Anteil der ausländischen Mitbürger Eisenachs	Überarbeitung der Hauptsatzung hinsichtlich Aufgaben und Zusammensetzung des Ausländerbeirates	2019 - 2020	Integrationsmanagement
Die öffentliche Wahrnehmung des Ausländerbeirates muss verbessert werden	Regelmäßige Sprechstunde durch die Mitglieder des Ausländerbeirates für alle Migranten in Eisenach	2020	

Maßnahme 3 Treff Sicherheit

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Es findet ein regelmäßiger Austausch zur Sicherheitslage in Eisenach statt	Treff Sicherheit wird aktiviert und trifft sich regelmäßig	1x im Quartal	Büro OB
Themen, die im Zusammenhang mit Migration stehen, werden erörtert.	Ein Vertreter, der für Migration zuständig ist, nimmt als ständiges Mitglied an den Sitzungen teil		



HANDLUNGSFELD 3 – SPRACHERWERB UND BILDUNG

Maßnahme 1 Sprachförderung

Ziele	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die Angebote an Sprachkursen sollen an die Bedarfslage der Migranten angepasst sein.	Regelmäßiger Austausch aller in der Stadt ansässigen Sprachkursträger	4x pro Jahr	Integrationsmanagement in Kooperation mit BAMF
Gleiche Standards für Sprachstandsfeststellungen in Regelschulen	Regelmäßiger Austausch aller DaZ-Lehrkräfte der Stadt	2x pro Jahr	Integrationsmanagement in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
Die an Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Institutionen und Akteure sollen intensiv vernetzt werden.	Bildungsakteure werden zu einem Netzwerk zusammengeführt und arbeiten themenbezogen		Integrationsmanagement und kommunales Bildungsmanagement
Erhebung über Bildungsverläufe von Migranten	Auswertung der Schuldatenblätter		Bildungsmonitoring
Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an den Schülern ohne Schulabschluss verringern	Befragung zu Schülern ohne Schulabschluss	2020	Bildungsmonitoring
	Ableitung von unterstützenden Maßnahmen		



Maßnahme 2 Rahmenbedingungen für Integration in der Kita

Ziele	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Kenntnisse über die Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten gewinnen.	statistische Erfassung über den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den einzelnen Kitas anhand der Auswertung der zentralen Platz-Vergabe	2020	Kitafachplanung
Einsatz von Personal mit Migrationshintergrund in den Kitas, um die Versorgung der Kinder abzusichern.	Personalstelle, die entsprechend der Zielgruppe selbst Migrant ist und bei der Eingewöhnung der Migrantenkinder die Kitas unterstützen kann	2020-2022	Stadtverwaltung Eisenach
Gestaltung einer kultursensiblen Eingewöhnung	Kita und Träger entwickeln Strukturen, die die Umsetzung ihres Eingewöhnungskonzeptes sichern	fortlaufend	Kitafachplanung in Zusammenarbeit mit Freien Trägern

Maßnahme 3 Umgang mit kultureller Vielfalt in der Kita

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die Kita ist ein sicherer Ort und strukturiert den Alltag insbesondere für geflüchtete Kinder	Geflüchtete Kinder erleben sich als Teil der Kita-Gemeinschaft	fortlaufend	Kita-Fachplanung In Zusammenarbeit mit Freien Trägern und Einrichtungen
Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kommunikation mit Familien bedarfsorientiert	Aushänge und Informationen sind in einfacher Sprache verfasst	fortlaufend	Kita-Fachplanung In Zusammenarbeit mit Freien Trägern und Einrichtungen



Die pädagogischen Fachkräfte machen die sprachliche Vielfalt in der Einrichtung erlebbar	Die Kita-Fachkräfte wissen, welche Sprachen in den Familien gesprochen werden.	fortlaufend	Kita-Fachplanung In Zusammenarbeit mit Freien Trägern und Einrichtungen
--	--	-------------	--

Maßnahme 4 Elternarbeit in Kita und Schule

Ziele	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Konzeptionelle Entwicklung eines ThEKiZ in Eisenach	Zusammenarbeit mit einem Träger der Jugendhilfe		Stabsstelle Soziale Stadt
	Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Freistaates Thüringen		
Informationsbroschüren über die wichtigsten Regeln im Kindergarten- und Schulalltag mehrsprachig entwickeln	Broschüren über Regeln in den Kitas und Schulen werden erstellt und werden bei der Anmeldung ausgegeben	2019 -2020	Sprach-, Kultur- und Integrationsmittler in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern

Maßnahme 5 Kommunale Bildungsplanung

Ziele	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Es sollte versucht werden, Segregationsprozesse im Zuge der Schulzuweisung zu verhindern.	Schulentwicklung als Strategie zur Integration von Schülern	2020-2022	Amt für Bildung in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt



Bedarf von Zugewanderten in der Bildungsplanung der Kommune aufzugreifen	Bedarfsplanung Kita, Schulnetzplanung, Jugendförderplan, VHS-Programm sollen den Bedarf von Zugewanderten widerspiegeln	2020 -2022	Kommunales Bildungsmanagement/ Bildungsmonitoring
--	---	------------	---

HANDLUNGSFELD 4 – ÖKONOMISCHE SITUATION UND ARBEITSMARKT

Maßnahme 1 Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft bei jungen Migranten

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Für Flüchtlinge muss eine frühe Sensibilisierung und engmaschige Orientierung für den Berufseinstieg in Deutschland vorgehalten werden.	Individuelle Berufswegplanung durch Berufsberatung/ Übergangskoordination	fortlaufend	Jobcenter/ Agentur für Arbeit/ Kreishandwerkerschaft/ IHK
Junge Flüchtlinge sollen vor allem über niedrigschwellige Angebote erreicht werden.			Fachteams der Jugendberufsagentur
Übergangsmanagement Schule-Beruf festlegen	abgebender Schule Alternativmöglichkeiten frühmöglich eruieren	Pro Schuljahr 2x	Staatliches Schulamt
	Netzwerk Ausbildung gründen		Stabsstelle Soziale Stadt



Maßnahme 2 Förderketten für Arbeitgeber

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Überblick über Partner und Projekte im Bereich der Ausbildung und Beschäftigung erhalten	Netzwerkanalyse, welche Förderprogramme es gibt; Wer sind die Ansprechpartner vor Ort	2020	Stabsstelle Soziale Stadt Jobcenter/ Agentur für Arbeit/ Kreishandwerkerschaft/ IHK
Informationen gezielt an Arbeitgeber weiterleiten	Aufbereitung für Arbeitgeber		

HANDLUNGSFELD 5 - BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Maßnahme 1 Öffnung von Beratungsangeboten für Zugewanderte

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die spezifischen Bedarfe von Migrant*innen müssen erkannt und erfasst werden.	Der Prozess der interkulturellen Öffnung muss bei den Beratungsstellen initiiert werden	fortlaufend	Integrationsmanagement/ Netzwerk Integration
Das lokale Unterstützungssystem muss sich mehr den Bedarfen von Migrant*innen öffnen und anpassen			
Es muss der regelmäßige Austausch und die Vernetzung aller relevanten Akteure in der Stadt sichergestellt werden.	Netzwerk Integration gegebenenfalls um weitere Partner erweitern		



Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit zwischen Beratungsstellen und Menschen mit Migrationshintergrund	Landesprogramm Videodolmetschen in allen Beratungsstellen installieren	2020	Integrationsmanagement
	Nutzen der qualifizierten Sprach- und Kulturmittler von Sprintpool Thüringen		

Maßnahme 2 Beratungsangebote für EU-Bürger

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Der Zugang von EU-Bürgern zum Hilfesystem muss verbessert werden	Information an Arbeitgeber über Beratungs- und Hilfsangebote für EU-Bürger	fortlaufend	Integrationsmanagement in Kooperation mit Netzwerk Integration
Sondierung des spezifischen Beratungsbedarfes	ThINKA- Büro als niedrigschwellige Anlaufstelle etablieren	fortlaufend	Stabsstelle Soziale Stadt
Ausbau des Angebotes der Migrationserstberatung für Eisenach	Aufstockung des Personals	2020-2021	Integrationsmanagement in Kooperation mit BAMF

HANDLUNGSFELD 6 – SOZIALE INTEGRATION UND TEILHABE

Maßnahme 1 Interkulturelle Begegnungen fördern

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Ein Interkulturelles Begegnungszentrum in Eisenach als Ort des Begegnens und Lernens	Konzeptionelle Entwicklung Akquise von Fördergeldern Gewinnung von Partnern	2020-2021	Integrationsmanagement



Maßnahme 2 Integration durch Sport

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Sportvereine sollen Kenntnisse über die Förderung durch das Programm „Integration durch Sport“ erhalten. Dadurch sollen sie in ihrer Integrationsarbeit unterstützt werden.	Gemeinsamer Workshop mit interessierten Sportvereinen, dem Kreissportbund und den Projektverantwortlichen von „Integration durch Sport“	2020-2021	Integrationsmanagement; Kreissportbund
	Mindestens ein Eisenacher Sportverein wird Stützpunktverein.		

Maßnahme 3 Hilfe und Unterstützung für Frauen

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Begegnung von zugewanderten und einheimischen Frauen fördern Stärkung der Alltagskompetenz Stärkung der Sprachkompetenz	Regelmäßig findet ein Interkulturelles Frauenfrühstück statt. Es werden Vorträge zu frauenspezifischen Themen organisiert.	fortlaufend	Gleichstellungsbeauftragte und Integrationsmanagerin Asyl- und Flüchtlingssozialberatung der Caritas, Frauenberatungsstelle
Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen speziell für Frauen mehrsprachig zusammengestellt werden.	Es wird ein Ratgeber für Frauen in Englisch, Arabisch und Persisch erarbeiten und herausgeben. Inhaltlich wird er die Rechte von Frauen behandeln und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sensibilisieren.	Bis Ende 2020	Gleichstellungsbeauftragte und Integrationsmanagement



Zugang zu Informationen für Frauen muss niedrigschwellig organisiert sein	Die Ratgeberbroschüre soll in allen Beratungsstellen, in denen Flüchtlingsfrauen Rat suchen sowie in anderen betreffenden Behörden und Einrichtungen ausliegen.		
---	---	--	--

Maßnahme 4 Zugang zu Regelangeboten der Jugendarbeit

Ziel	Maßnahme	Zeitraum	verantwortlich
Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Zugang zu den Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu eröffnen	Aufnahme der Zielgruppe in den Jugendförderplan	Nach Beschlussfassung des Konzeptes	Jugendförderung/ Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit Integrationsmanagement
Die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund berücksichtigen	Workshop mit Jugendlichen zum gemeinsamen Zusammenleben	fortlaufend	Sprach-, Kultur- und Integrationsmittler in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Jugendeinrichtungen
Öffnungsprozesse in den Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden fördern	Angebote entwickeln die Begegnungen zwischen Neuankommenden und jungen Menschen schaffen	fortlaufend	Sprach-, Kultur- und Integrationsmittler in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Jugendeinrichtungen



Maßnahme 5 Digitaler Angebotskatalog

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die Angebote im Bildungs- und Freizeitbereich müssen erfasst werden und digital zur Verfügung stehen	Digitaler Angebotskatalog über Kwis/ GIS	2020 -2021	Stabsstelle Soziale Stadt

Maßnahme 6 Muslimische Bestattungen

Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Muslimische Bestattungen werden in Eisenach ermöglicht	Muslimische Bestattungen werden in der Friedhofssatzung geregelt	2020 werden die rechtlichen und örtlichen Rahmenbedingungen geprüft	Amt 67 in Kooperation mit Integrationsmanagement Ausländerbeirat, Islamisches Kulturzentrum
	Es wird eine geeignete Fläche auf dem Friedhof gesucht		
	Mit dem Islamischen Kulturzentrum wird eine Vereinbarung zur Durchführung von muslimischen Bestattungen geschlossen		



HANFLUNGSFELD 7 – ASYLBEWERBER UND MENSCHEN MIT UNSICHERER BLEIBEPERSPEKTIVE

Maßnahme 1 Leben in der Gemeinschaftsunterkunft

Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Gewaltschutzkonzept Dadurch sollen Gewalt und Diskriminierung bei den Bewohnern der GU vermieden werden.	Konkrete Maßnahmen werden als Anlagen des Gewaltschutzkonzeptes verfasst und werden regelmäßig auf Anpassungsbedürftigkeit überprüft	jährlich	Sozialamt

Maßnahme 2 Rückkehrberatung zur freiwilligen Ausreise

Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die freiwillige Ausreise in das Herkunftsland schafft die Möglichkeit für Betroffene ihre Ausreise aktiv und kontrolliert zu gestalten. Dadurch kann der Prozess einer Abschiebung vermieden werden.	Beantragung der Reisekosten in nicht festgelegter Höhe in Anspruch genommen. Nutzung von Förderprogrammen, z.B. das Standardprogramm des Bundes: REAG/GARP-Förderung	fortlaufend	Rückkehrberatung der Caritasregion Südthüringen, Ausländerbehörde, Sozialamt



HANDLUNGSFELD 8 – GESUNDHEIT UND PRÄVENTION

Maßnahme 1 Gesundheitsdaten

Ziel	Maßnahme	zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Daten der Schuleingangsuntersuchung stehen zur Verfügung.	Auswertung der Daten um Förderbedarf zu erkennen	fortlaufend	Gesundheitsamt/ Sozialplanung
Erhöhung der Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen			Netzwerk Frühe Hilfen

Maßnahme 2 Berücksichtigung von Traumata

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Die Behandlung von Traumata ist eine wichtige Aufgabe, damit Integration sowohl in die Gesellschaft als auch in die Arbeitswelt gelingen kann.		fortlaufend	Netzwerk Prävention Wartburgregion
Das Unterstützungssystem muss die besondere Belastungslage von Flüchtlingen mehr berücksichtigen.	Organisation eines Workshops zum Verständnis von Traumata für BeraterInnen	Zusammenarbeit mit Refugio Thüringen	Integrationsmanagement

Maßnahme 3 Kultursensible Gesundheitsversorgung

Ziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Interkulturelle Öffnung von Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen initiieren	Workshop für Interkulturelle Öffnung organisieren, um den Prozess in den	fortlaufend	Netzwerk Prävention Wartburgregion in Kooperation mit Gesundheitsamt



	Einrichtungen zu initiieren		
Mehrsprachige Informationen und Sprachmittlungsangebote müssen vorhanden sein	Unterstützungsangebote und Informationsmaterialien für Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stellen	fortlaufend	Integrationsmanagement
Nutzen der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Mitarbeitenden im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen	Die Personalverantwortlichen kennen die sprachliche Vielfalt ihrer Mitarbeitenden und binden sie in die Arbeitsorganisation ein		Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen

HANDLUNGSFELD 9 – STÄRKUNG DES ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

Maßnahme 1 Demokratie stärken

Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Fremdenfeindlichkeit und Rassismus wird gezielt entgegengewirkt	Projekte im Rahmen der lokalen Partnerschaft „Vielfalt tut gut“ gegen fremdenfeindliche Tendenzen und extremistische Bestrebungen nutzen	jährlich	Gleichstellungsbeauftragte/ Koordinierungsstelle des Programms
Demokratieverständnis bei Zugewanderten fördern			



Maßnahme 2 Engagement fördern

Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Förderung von Vereinen, die sich für Neuzugewanderte öffnen	Die Stadt Eisenach ist regionaler Projektpartner der Thüringer Ehrenamtsstiftung Engagementfonds „nebenan angekommen“	jährlich	Integrationsmanagement
Vereine werden regelmäßig über Unterstützungsangebote informiert			
Vereine haben in der Stadtverwaltung Ansprechpartner			
Unterstützung von Ehrenamtlichen, die sich für Neuzugewanderte engagieren	Regelmäßige Durchführung von Erfahrungsaustausch und Fortbildungen	fortlaufend	Integrationsmanagement in Kooperation mit der Freiwilligenagentur

Maßnahme 3 Projektmittel

Ziel	Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	verantwortlich
Gezielte Nutzung von Projektmitteln	Erstellung einer Fördermittelübersicht	Jährliche Aktualisierung	Bildungsmonitoring